Ueber

Protestantismus

und

Kniebeugung

im

Königreiche Bayern.

Drei Sendschreiben

an den

Herrn geistlichen Rath und Professor

Dr. Ignaz Döllinger,

von

Friedrich Thiersch.

Drittes Sendschreiben.

Marburg,
Bayrhoffer'sche Universitäts=Buchhandlung.
1844.

Staats
Bibliothek
Bamberg

Drittes Sendschreiben.

Ueber den Protestantismus im Allgemeinen und über seine Stellung in Bayern.

Bei Gelegenheit der Frage von der Kniebeugung haben Sie, hochgeehrtester Herr College, den Protestantismus selber in den Kreis Ihrer Erwägungen, Anschuldigungen und Befehdungen gezogen; den Protestantismus in Bayern, sagt die Aufschrift Ihres Buches, und allerdings haben Sie es zunächst auf diesen abgesehen: aber Ihr Angriff hat einen weiteren Belang, er geht auf den Protestantismus in Deutschland und selbst im Allgemeinen, insofern Sie sein Princip und die Folgen desselben in die Anklage verflechten und nichts Geringeres als seinen Untergang voraussagen, oder als schon eingetreten ankündigen. Irre ich nicht, so war Ihr Plan, das was Sie seinen „Zersetzungsproceß" nennen, durch Ihre ätzende Polemik zu befördern, und dadurch die Ankunft des glücklichen Tages zu beschleunigen, wo Sie seine Beerdigung feiern und mit Selbstzufriedenheit zusehen können, wie „die Todten ihre Todten begraben."

So entschieden nun auch auf dem Gebiete der Streitfrage, ob und inwieweit die Protestanten zu irgend einem Theile des katholischen, der Hostie und Ihrer Kirche gebührenden Cultus könnten gezogen werden, ich mit meinen Glaubensgenossen Ihre Thätigkeit als eine unbefugte Einrede in eine innere Angelegenheit unserer Kirche abzulehnen genöthigt war, so sehr bin ich bereit, Ihr Recht und Ihre Befugniß zu Angriffen und Be-

fehdung unserer Kirche anzuerkennen, da dieser Streit von Ihnen in der Absicht geführt wird, das was Ihnen als Wahrheit und als heilig erscheint, wenngleich indirect durch Befehdung und Aufhebung des Ihnen Entgegenstehenden, zu schirmen. Dazu kommt, daß in dem neuen Zusammenstoß der Confessionen Angriffe und Abwehr, Abwehr und Angriff von beiden Seiten rasch einander gefolgt sind, und ein Jeder an seinem Platz ist, der seine Kraft, seine Gewandtheit, seinen Muth zum Kampfe bringt.

Indeß gilt es bei diesem wie in jedem Kampfe, daß er mit Ehre geführt werde, das ist mit Aufrichtigkeit, mit erlaubten Waffen und mit Achtung seiner selbst, und in diesem Falle, daß allein die Wahrheit gesucht und ihr Sieg allein als Preis der Arbeit angestrebt wird.

Nun möchte ich, da doch bei ehrlichem Kämpfen auch die Gegner nach der Art der Waffen, die man braucht, zu fragen berechtigt sind, im Allgemeinen diejenigen, deren Sie sich bedienen, keineswegs ablehnen; denn Jeder braucht die Gaben, die Fähigkeit, die er sich erworben hat, führt die Streiche, die er für nöthig hält, mit möglichster Freiheit — hanc veniam petimusque damusque vicissim —; doch hat auch das seine Gränzen, und ich halte für nöthig, noch ein Mal auf sie hinzuweisen.

Es haben sich hinter den Vorkämpfern des Katholicismus, unter denen G ö r r e s an Großartigkeit des Wesens, Würde der Gesinnung und Wärme der Darstellung den ersten Rang einnimmt, und Sie durch Schärfe der Dialektik, sarkastische Ironie und contemplative Kälte ihm an Bedeutung zur Seite stehen, sich in Schaaren jene Nichtswürdigen in den Kampfplatz gedrängt, welche bei den Gegnern nichts als eine Masse von Unsinn, Böswilligkeit und Abscheulichkeit, in der Reformation ein Werk des Satans, und als Grund derselben eine verbrecherische Gesinnung ihrer Urheber finden, welche aus unbändiger Leidenschaft, Wollust oder Habsucht alles Ansehen abge-

worfen und Kirche, Staat, Wissenschaft und Tugend in gleiche Auflösung zu bringen gesucht hätten.

Ein ganzer Pfuhl von langverhaltenem Gift und arger Galle wird geöffnet und losgelassen, und die Rohheit und Gemeinheit der Gesinnung, welche darin entfaltet wird, übersteigt womöglich noch die Abscheulichkeit der Mittel, deren sie sich bedienen.

Ich bin weit entfernt, zu behaupten, daß solche garstige Ergüsse ohne Schuld protestantischer Klopffechter herbeigeführt worden seien, oder es mit geringem Tadel zu belegen, wenn diese in einem solchen Faustkampf der untersten kirchlichen Region nach den verrosteten Waffen in den Rüstkammern der Reformatoren greifen, und glauben, jenem Unfug durch Berufung auf lutherische Aussprüche, daß Rom die babylonische H . . ., und der Papst der Antichrist sei, oder daß aller Widerstand gegen die Reformation aus den faulen Bäuchen schlechter Mönche gekommen, begegnen zu müssen. Was ich aber auf beiden Seiten von allen Männern, welche sich und ihre Sache achten, in Anspruch nehme, ist eine entschiedene Ablehnung und Mißbilligung dieses gegenseitigen Unfugs, und Wahrung des Streites in seiner wissenschaftlichen Bedeutsamkeit und Würde.

Nun sind Ihre Schriften gegen uns zwar von jener unsauberen Zuthat keineswegs ganz frei, und die Bezeichnung einer Literatur, deren Werken Sie, Sie mögen sagen was Sie wollen, den besten Theil Ihrer Gelehrsamkeit und Wissenschaftlichkeit verdanken, als eines unsauberen Ortes und einer stinkenden Pfütze, gehört dahin. Eben so wirkt ihre Streitart weit mehr reizend und erbitternd als eindringend und überwältigend, und Aehnliches möchte von den Schriften Ihrer reichbegabten Mitarbeiter an den historisch-politischen Blättern zu sagen sein, einem Journale, dem an Sachkunde, an Wärme der Gesinnung und an Gabe der Darstellung ähnliche oder gleiche jeder Partei zu wünschen sind. Aber demungeachtet trage ich kein Bedenken, auch unter diesen Beschränkungen Ihre Kampfart als eine solche

anzuerkennen, mit der man sich einlassen kann, ohne durch die Einlassung in eine andere als gute und ebenbürtige Gesellschaft zu gerathen, glaube übrigens, daß ein entschiedenes Lossagen von jener Schmutzliteratur und Kothmalerei und eine bestimmte Mißbilligung derselben von Ihnen und den Ihrigen Sie selbst und Ihre Sache in den Augen aller Urtheilsfähigen beider Kirchen ehren und heben wird.

Ehe wir aber auf Ihre Anklage und Anschuldigungen des Protestantismus selbst eingehen, gestatten Sie die Frage nach dem Zusammenhang, in welchem Ihre beiden Schriften dieselbe mit ihrem Hauptgegenstand gebracht haben. Was hat die Weigerung der Protestanten, die Anbetung der Hostie sich gegen ihr Recht, ihre Ueberzeugung und gegen Gebrauch ihrer Kirche durch Zwang auflegen zu lassen, gemein mit dem Zustande angeblicher Zerrissenheit und innerer Auflösung und Verderbtheit, in dem Sie ihn erblicken?

Gesetzt, die Vermittelung bisher streitiger Lehren in ihrem Innern, die Umgestaltung anderer und der angebliche Zerfall unserer Kirche habe wirklich zu dem Ergebniß geführt, das sie mit Wohlgefallen als die Auflösung des Protestantismus verkündigen, so bietet doch das Alles keine Beziehung auf den vorliegenden Fall; denn alles Jenes ist immer Angelegenheit der protestantischen Genossenschaft. Diese Zumuthung jedoch liegt außer unserer Kirche, begehrt etwas dieser Fremdes und mit Entschiedenheit Verworfenes, und sollte sich ihre Willfährigkeit bis auf diesen Punkt erstrecken, so könnte sie doch nur die Folge einer Annäherung an die Anschauungsweise und Lehre der katholischen Kirche vom Abendmahl sein. Eine solche aber ist nie und in keiner Form eingetreten. Der Gegensatz besteht in der reformirten und lutherischen Kirche da, wo diese alter Satzung treu bleiben, so entschieden wie je, und die Lehre Derjenigen, welche zum Rationalismus hinneigen oder ihm huldigen, rückt das Dogma der Transsubstantiation ihrer Anerkennung und Betheiligung in dem Maße mehr fern, als sie

von der alten Lehrform abweichen, und wie viele Mühe Sie sich auch geben, den „Auflösungsproceß" der protestantischen Kirche so grell und allgemein als nur möglich darzustellen, so folgt doch aus ihm so wenig als aus Ihrer Polemik gegen die Concordienformel und andere Lehrformen unserer Kirche irgend Etwas, welches geeignet wäre, Ihrer im Innern haltlosen und mit sich selbst wie mit Ihrer Ansicht im Widerspruche stehenden Zumuthung zu einer, wenn auch nur gebrechlichen, Stütze zu dienen.

Ja statt in dem von Ihnen so grell gezeichneten Auseinanderweichen protestantischer Lehrmeinung irgend einen Grund für Ihre Wünsche und Bestrebungen zu finden, würden Sie bei etwas mehr Unbefangenheit gerade darin eine gesteigerte Schwierigkeit in Bezug auf jene Vermittelung über ein so entschieden katholisches Dogma erkennen und nicht so auffallend gegen sich selbst gehandelt haben, wie Sie thaten, als Sie für sich in Anspruch nahmen, was gegen Sie streiten mußte; es wäre denn, was allerdings auch an einigen Stellen Ihrer Schrift durchschimmert, daß Sie folgende Meinung hegten: „da die Protestanten in Ihrem innern Haushalt so herabgekommen seyen, daß man mit ihnen der Umstände nicht mehr viel zu machen brauchte, so könnte man ihnen mit der Erklärung beikommen, daß, da sie Kameele verschluckten, sie auch wohl Mücken unbedenklich mit hinnehmen, und dem sich fügen könnten, was Sie ihnen in der vorliegenden Sache zumuthen."

Doch gehen wir zum Gegenstande des Streites. Es ist ganz in der Ordnung, daß das Uebele, was man in einer Sache findet, aus ihrer Natur hergeleitet und auf ihr Princip zurückgeführt wird, und Sie haben darum auch Sorge getragen, jenes Princip des Protestantismus, aus dem, wie Sie meinen, viel Unsegen, und, wie wir glauben, so viel Segen kommt, näher zu bezeichnen. Sie thun dieses in den Worten (Bd. II. S. 51): „Der Protestantismus erkennt als einzige Quelle und höchste Autorität der Lehre nur den Buchstaben der Bibel an,

und verwirft jede kirchliche Autorität, indem er weder der Continuität des kirchlichen Bewußtseins oder der ununterbrochen fortgepflanzten Tradition, noch einem unfehlbaren Lehr- und Richteramte die Macht in Sachen als Lehrer zu bestimmen und zu entscheiden zuerkennt."

Darüber ist vor allem zu bemerken, daß der Buchstabe eines Buchs, was man nämlich collektiv ausgedrückt so nennt, so ohne weiteres Nichts ist und über Nichts entscheidet, darum auch als Lehrquell überhaupt nicht anerkannt werden kann. Sie haben aber nicht ohne übelen Willen dem Worte den Buchstaben untergelegt. Die Worte der heiligen Schrift oder, collektiv ausgedrückt, das Wort Gottes, λόγος θεοῦ, ist Princip und Standarte unserer Kirche. Ferner ist es dasselbe nicht so ohne weiteres. Denn es fragt sich nach Bedeutung und Inhalt des Wortes Gottes, und dieser kann allein durch Sprachkunde gefunden und durch Geschichtskunde erläutert werden. Philologie und Historie also sind die Hülfsmittel, deren unsere Kirche sich zur Findung jenes Inhalts bedient, und das Princip, das Sie verunstalten, ist demnach dieses: „Als Norm des Glaubens und Lebens allein den Inhalt des göttlichen Wortes anzuerkennen, wie es sich durch Kunde der Sprachen und Geschichte und die Anwendung einer auf beides gegründeten logischen Deutung ermitteln läßt." Wird das Princip der Erkenntniß in dieser Weise gefaßt, so wäre es Anmaßung, es dem Protestantismus allein als das nur ihm zuständige beizulegen. Die großen und unbefangenen Theologen Ihrer Kirche, ja Sie selbst würden mich und die unserige mit dieser Forderung abweisen; denn in der That könnten Sie von der Gemeinschaft jenes Grundsatzes sich nicht ausschließen lassen, ohne sofort der theologischen Wissenschaft verlustig zu gehen, die ohne Geltung desselben nicht einmal gedacht werden kann.

Auch steht oder liegt längst jener Grundsatz nicht allein als Basis aller wahren Theologie, sondern jeder wahren Wissenschaft zu Grunde, insofern sie auf Ueberlieferung, auf mensch-

lichem Wort beruht, und durch Feststellung, Reinigung und richtige Deutung überlieferter Texte gegründet wird. Die Geschichte, mit allen von ihr bedingten Wissenschaften, die Philosophie, insofern ihr Blick auf die früheren Systeme gerichtet wird, Gesetzgebung und Politik, welche nicht blos von Tag zu Tag leben, sondern in der Weisheit der Vergangenheit wurzeln, werden durch kein anderes Princip gegründet. Es ist, und zwar noch während des vollen Bestandes der katholischen Kirche in dem großen Jahrhundert der Wiederherstellung der Wissenschaft, geltend und zur Grundlage desselben gemacht worden. Wenn es aber von den Reformatoren als das allein heilbringende und reinigende auf das Gebiet der heiligen Schrift und der kirchlichen Ueberlieferung mit größerer Entschiedenheit und reicherem Erfolge, als es früher geschehen ist, war übertragen worden, so sind sie nur der Ueberzeugung gefolgt, daß ein so aus der inneren Natur der Sache geschöpftes, menschlichem Wesen und göttlicher Ordnung entsprechendes Verfahren am wenigsten von dem Gebiete des Höchsten und Heiligsten entfernt zu halten sei, wo Trug und Irrthum um so verderblicher wirken, weil sie unter der Form des Heiligen auftreten, und wo das Beste nicht gewonnen oder behalten werden kann, wenn es nicht nach der Vorschrift des Apostels durch Prüfung gewonnen und anerkannt worden ist. Auch ist seine Weisung: „Prüfet Alles und das Gute behaltet," unbedingt nicht, daß so und so viele beisammen sein, oder die und die Vorkehrung treffen müßten, um zur Prüfung und Entscheidung berechtigt zu werden. Die einzige Weisung, die hierbei gilt und nicht gegeben zu werden braucht, ist, daß die Prüfung mit Gewissenhaftigkeit geschehe, und die Verheißung, daß, im Falle dieses geschieht, dem mit Aufrichtigkeit Forschenden sogar der Irrthum nicht als Schuld solle gerechnet werden.

Endlich ist eben dieses Princip nur die andere, auf Ueberlieferung des Wortes gewendete Seite des höchsten und obersten Grundsatzes aller Wissenschaft, die nothwendig eine Wissenschaft

des Gegebenen ist, mag es Natur, menschlicher Geist oder ein Erzeugniß desselben sein, und die darum auf Urkunde beruht. Diesen Ausdruck im weitesten Sinne gefaßt; und ohne seine Geltung kann überhaupt kein Wissen, ohne Wissen keine Wissenschaft gedacht werden, Naturwissenschaft so wenig als historische oder theologische. Jene vielmehr verdankt ihren Ursprung dem großen Geist, der von der falschen Urkunde, den über die Natur überlieferten Lehrmeinungen, sie auf die wahre Urkunde, auf die Natur selbst und die durch Beobachtung ihrer Erscheinungen allein mögliche Entdeckung ihrer Gesetze gewendet hat, nicht ohne Theilnahme von großen Gelehrten in Ihrer Kirche, welche, wie Galiläi, nicht durch die Inquisition und kirchliche Strafen gehemmt wurden, die Rechte der wahren Urkunde und ihrer lauteren Deutung gegen die falsche Ueberlieferung geltend zu machen. Sie aber würden sich des Verrathes an der Wissenschaft und, da Sie zu ihren Förderern gehören, an Ihnen selbst schuldig machen, wenn Sie jenes Princip ablehnen oder des Mißbrauches wegen verläugnen wollten.

Allerdings kann die Forschung auf Irrwege führen, sowohl in der Offenbarung Gottes durch die Natur, als durch die heilige Schrift; aber da über dem Verstand keine Instanz gedacht werden kann als der Verstand, nicht dieses und jenes Individuum, sondern eben allgemein der da versteht und selbst durch Irrthum zum besseren Verstehen gelangt, so achtet unsere Kirche alle Ansprüche auf eine über den Verstand hinausgehende Entscheidung und auf eine Untrüglichkeit derselben als eine Anmaßung. Diese aber weiset sie um so entschiedener zurück, als Gott sich wie in der Natur, so in seinem Worte klar und deutlich für Jeden offenbart hat, der ihn mit Aufrichtigkeit sucht, und sie achtet die Abweichungen in der Auffindung des Gegebenen, welche auf keinem Gebiete der Forschung ausbleiben, als einen Theil der göttlichen Oekonomie, durch welche eben bedingt ist, daß wir durch Erfahrung an Erkenntniß wachsen, und selbst durch den Irrthum am Ende zur Wahrheit geführt

werden, welche nun einmal nicht einer Münze gleicht, die ausgeprägt ist und ausgezahlt wird, sondern einem edlen Metall, das aus dem verborgenen Schachte durch Nachforschung zu Tage gefördert wird.

Auch hat sich dieses Princip auf unserem Gebiet gar nicht unfruchtbar erwiesen; denn abgesehen davon, daß die protestantische Kirche und damit die neuere Gestaltung des Christenthums seit seiner überwiegenden Anerkennung ihm Ursprung und Geltung verdankt, ist aus ihm auch die umfassende Wissenschaft der christlichen Theologie, die wissenschaftliche Begründung der Exegese und Bibelkunde, der Glaubenslehre selbst und der Geschichte christlicher Lehre und Kirche hervorgegangen und unter seinem Einfluß siegreich durchgeführt worden. Eben so hat es, in gleicher Weise auf andern Gebieten der Literatur, in unserer Kirche mehr noch als in der Ihrigen, zur Läuterung der den Unterricht und die Erziehung bedingenden Disciplin und zur besseren Gestaltung des ganzen Schulwesens geführt, und Sie vorzüglich sollten hinsichtlich alles darauf Bezüglichen mit um so größerer Rücksichtsnahme verfahren, als Sie selbst, wie neben Ihnen unsere hochachtbaren und wissenschaftlich hervorragenden Collegen Ihrer Confession, fast alle ihre Bildung Lehranstalten und Lehrmethoden verdanken, die unter dem Einfluß jenes Princips gegründet und geführt wurden.

Endlich ruht der ganze Bau selbst der römischen und griechischen Kirche auf keinem andern Grunde. Keines der ökumenischen Concilien hat, so viel mir bekannt, in Glaubenssachen einer andern Autorität zu folgen erklärt, als der des göttlichen Wortes. Die Entscheidung erfolgte mit Berufung auf dasselbe; und nach was Anderem konnte sie erfolgen, als nach dem, was jene Väter sich bei gewissenhafter Forschung als Sinn und Inhalt der göttlichen Urkunde darstellten. Selbst das, was Sie mit einem Ausdrucke moderner Philosophie als Continuität des kirchlichen Bewußtseyns bezeichnen, ist, von der Lehre verstanden, nichts Anders als die Ueberzeugung, daß man in Bezug

auf dieselbe sich in voller Uebereinstimmung mit dem befand, was die Jünger und Apostel des Herrn in ihren Schriften niedergelegt hatten. Es wird auch Ihrer Gelehrsamkeit schwer, ja unmöglich werden, in den ersten Jahrhunderten einen Unterschied zwischen der mündlichen Ueberlieferung der Apostel und ihrer schriftlichen in der Urkunde unseres Glaubens nachzuweisen; es sind vielmehr die Sätze, welche den Inhalt der mündlich überlieferten Glaubensregel bildeten, keine andern als solche, welche dem Sinne nach, ja großentheils mit denselben Worten in den Schriften des neuen Testaments zu finden und in denselben auf eine jedem faßliche Weise ausgesprochen sind.

Doch Sie stellen das Alles wohl selbst nicht in Abrede, sondern stellen es nur für den Zweck Ihrer Schrift hinter den Ausdruck des Buchstabens der Bibel zurück, und machen daneben geltend, daß jener „Buchstabe der Bibel" als einzige Quelle und höchste Autorität der Lehre erkannt, damit aber jede kirchliche Autorität verworfen werde.

Darauf ist zunächst auf historischem Wege zu antworten, daß die Reformatoren keineswegs gemeint waren, „jede kirchliche Autorität" zu verwerfen, sondern nur insofern sie dem von ihnen klar erkannten Sinne des göttlichen Wortes entgegen war, und somit in der Lehre von dem Abendmahl und den übrigen Sacramenten, von dem Priesterthum, von der rechtfertigenden Kraft des Glaubens und der darauf gegründeten Verwerflichkeit des Ablasses und des Fegefeuers. Sie gingen von der Ueberzeugung aus, daß Gottes Wort und Kirchenlehren nicht im Widerspruch sein könnten, und daß, wenn gleichwohl ein solcher hervorträte, er ein menschlicher sei, und man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen.

Sie wurden darin um so mehr bestärkt, als sich ihnen die Ueberzeugung aufdrang, daß die von ihnen verworfenen Lehren der christlichen Kirche nicht ursprünglich eigen gewesen, sondern erst später, um in Ihrer Sprache zu reden, durch Unter-

brechung der Continuität des kirchlichen Bewußtseins und Alterirung der ununterbrochen fortgepflanzten Tradition entstanden seien, und hinter diese Alterirung zurückgehend, erkannten sie Alles an, was die allgemeine christliche Kirche in ihren Beschlüssen und Symbolen festgestellt hatte. Nicht auf Umsturz und Aufhebung der wahren Tradition, sondern auf Läuterung derselben hatten sie es abgesehen, ebensowenig auf Aufhebung jeder kirchlichen Autorität, sondern allein auf Unterwerfung derselben unter die Autorität, von welcher sie wie Ursprung, so Gesetze herleitet und allein herleiten kann.

Nach diesem Grundsatz gingen sie allerdings daran, den Inhalt der biblischen Lehre, wie sie als der Sache kundige und wissenschaftliche Männer ihn aufgefaßt hatten, in Schriften niederzulegen, welche denjenigen, die ihnen folgten, als Ausdruck des Glaubens und der Lehre dienen sollten; aber sie verwahrten sich zugleich gegen unbedingte Gleichstellung der symbolischen Bücher mit dem göttlichen Worte, und nur weil und insofern sie mit ihm übereinstimmten, sollten sie Geltung haben.

Weit entfernt, die Urheber und Gründer unserer Kirche deshalb zu tadeln, finden wir sie vielmehr der Anerkennung und des Lobes würdig, da sie, allein von der Einsicht in das Wesenhafte christlicher Lehre und das Irrthümliche ihrer späteren Ueberlieferung geleitet, ebenso durch ihre tiefe Frömmigkeit, wie durch den Ernst und die ächtdeutsche Gewissenhaftigkeit ihres Wesens angetrieben wurden, sich aller andern Rücksichten zu entschlagen, und an ihre Einsicht und den auf sie gegründeten Glauben an das reine Evangelium, wie es sein mußte, Eigenthum und Familie, Leib und Leben zu setzen.

Die Geltung der symbolischen Bücher ist in unserer Kirche allerdigs eine andere, als die Geltung der kirchlichen Beschlüsse in der Ihrigen. Niemand, der findet, daß eine oder die andere Bestimmung derselben mit der Schrift nicht übereinstimmend sei, ist durch sein Gewissen gebunden, ihr zu folgen, statt dem, was er bei wissenschaftlicher Forschung in der Schrift als gött-

liche Wahrheit gefunden hat, während Ihre Kirche die Geister unter den einmal angenommenen Beschluß beugt und unter seiner Satzung gefangen hält. Was sind die Folgen dieser verschiedenen Stellung gegenüber dem Princip der Forschung und der Unterwerfung unter einmal entschiedene Glaubensform?

Für unsere Kirche entfaltet sich das, was Sie einen Proceß der Auflösung nennen, der am Ende die Wesenheit des Christenthums selbst angreife, und es in ein Chaos schwankender und unstäter Meinungen auflöse, bis zuletzt die moderne Speculation dazu komme, um der ganzen Gährung durch Aufhebung des historischen Christus und des Christenthums selbst ein Ende zu machen, während Ihre Kirche diesem Wechsel das Bild einer in sich beschlossenen Sicherheit, Unwandelbarkeit und Dauer als die Frucht unbedingter Anerkennung kirchlicher Autorität und Befugniß über Gewissen und Ueberzeugung der Gläubigen uns entgegenhalte.

Diese Anschauungsweise von der Veränderlichkeit unserer Kirche und von der Unveränderlichkeit der Ihrigen ist auch in Ihrer neuesten Schrift, wie natürlich, die vorwaltende, und in den Panzer der Unfehlbarkeit gehüllt, bekämpfen Sie unsere Art mit der Ueberzeugung der Unbesiegbarkeit Ihrer Waffen und der Gebrechlichkeit unserer Abwehr. Wir können Ihrem Beginnen mit voller Ruhe zusehen, weil wir diese Ueberzeugung von der Beschaffenheit Ihrer Waffen als eine irrthümliche kennen, und darum Ihre Streiche in die Luft gehen sehen, ohne daß von ihnen die geistige Wehr des Evangeliums, mit welcher wir gerüstet sind, berührt, oder der Leib unserer Kirche verletzt würde, der hinter ihr verborgen ist und von ihr geschützt wird. Denn gesetzt auch das unter uns als einzelne Lehrmeinung Hervortretende erweise sich als übel und unhaltbar, so bleibt doch der Boden, aus dem es entsprossen ist, das Evangelium, unberührt; und würde selbst das ganze Gebäude, das wir aufgeführt haben, über den Haufen geworfen, so würde unsere Kirche nur auf ihren unerschütterlichen Grund, das Evange-

lium, zurückgebracht werden und in ihm die Kraft gewinnen, sich neu und sicher zu gestalten.

Sie hat nicht umsonst den Namen von dem Evangelium, und diejenigen, welche an ihr verzweifelten, müßten die Ueberzeugung aufgeben, daß dieses eine Kraft sei, seelig zu machen durch den Glauben, welches auch die Auffassung sei, durch die es in bestimmter Form zum Bewußtsein gebracht wird. Weit entfernt demnach, unsern Grund als einen schwachen und wandelbaren anzusehen, leben wir vielmehr der Ueberzeugung, daß er fester und untrüglicher stehet als alle Beschlüsse der Concilien und alle Entscheidungen des päpstlichen Stuhles.

Ist aber die Auffassung derselben eine verschiedene, so getrösten wir uns der Wahrnehmung, daß es Gott mit dem Buche, in dem er seinen Rathschluß und Willen offenbart, nicht anders gewollt hat, als mit dem Buche der Natur, in dem seine Allmacht offenbart wird. Ist er hier in einer Weise klar und sichtbar, daß er keinem Auge sich verhüllt? Ganz und gar nicht. Viele und auch hochbegabte und hochgesinnte Männer haben erklärt, daß ihnen die Natur Gott verhülle. Sie sehen in ihr allein das Walten blind wirkender Kräfte. Andern nicht weniger bedeutenden erscheint er in ihrer Gestaltung und Bildung auf eine Weise verwickelt und vermittelt, daß sie Gott und Natur nicht mehr von einander zu trennen im Stande sind, und zur Vergötterung der Natur oder zur Vernatürlichung Gottes geführt werden. Aber weder der Atheismus von jenen, noch der Pantheismus oder Naturalismus von diesen hebet Gott in der Natur auf, oder verschließt denjenigen das Verständniß, welche seines Wesens in ihrem eigenen Gemüthe inne werden, ihn als den Schöpfer der Natur und des Geistes, und die Schöpfung von beiden als seine freie That anerkennen. Wie auch der Irrthum derjenigen, die Gott in der Natur vergeblich suchen, sich um ihn und um sie ausbreitet, was ist es anders als das Gewölk, welches sich um die Sonne sammelt? Ein Hauch des Herrn erhebt sich, es entfleucht, und sie strahlt

wieder lebenspendend über dem durch Thau und Ungewitter erquickten Gefilde. Wie aber er als die überirdische Sonne in und über seinem Werke steht, es durchleuchtet und durchwärmt, so steht er als die gleichgeistige Sonne in seinem Worte, in dem Buche der Offenbarung, und haben sich um dasselbe Irrthümer verfehlter Forschung gehäuft und zu Nebeln verdichtet, so braucht es nur eines Hauches von seinem Geiste, um sie zu zerstreuen, und hinter ihnen die ewige, unwandelbare Wahrheit hier so klar wie dort zu enthüllen, so klar, daß auch das einfältige, d. i. faltenlose und einfache Gemüth dessen, der ihn sucht, sie finden kann. Denn was ist klarer und faßlicher als die Hauptsumme und der Kern seiner Offenbarung, daß er den Menschen nach seinem Bilde geschaffen hat, daß dieser durch Abwendung von ihm aus der Theilnahme an seinem Wesen gefallen und der Sünde verfallen ist, daß er in Folge davon den Heiland den Menschen verheißen hat, und daß, als die Zeit erfüllet war, dieser erschienen ist, seelig zu machen Alle, die an ihn glauben? Oder wäre dieses nicht die Hauptsumme aller christlichen Lehre, und ist sie es, so darf uns nicht die Verschiedenheit ihrer Auffassung, nicht der Kampf der einzelnen Lehren beirren. Wir sind nicht an die Lehre von diesem oder jenem, nicht an Barnabas oder Kleophas, sondern an den Herrn gewiesen, und einem Jeden ist freigegeben, an denen, welche sich Führer zum Ziele nennen, vorüber zu gehen und sich zu dem Herrn selbst zu wenden, der nicht nur ein Gott ist denen die reich, sondern auch denen die arm am Geiste sind, und sich keinem verschließt, der ihn suchet, weder in dem Buche seines Heils, noch in dem Buche seiner Natur. Man höre darum endlich auf, uns der Unsicherheit und der Veränderlichkeit anzuklagen. Hinter beiden als hinter Erscheinungen, die nach göttlicher Ordnung unvermeidlich sind, liegt hier wie dort, in der Natur wie in dem Worte Gottes uns entgegentretend, als die Sicherheit und Unveränderlichkeit er selbst und der, den er gesandt hat, und durch den wir zu ihm gelangen ohne

Vermittelung des Priesters und Leviten, allein durch den Glauben an ihn und durch die Wiedergeburt, die dieser in uns wirket.

Ist aber in der heiligen Schrift allein Quelle und Grund unseres Glaubens, und brauchen wir keines Mittlers, aus jener zu schöpfen und auf diesen zu bauen, so erfüllten die Reformatoren, welche ihn wieder zu Tage brachten, und vor allen der größte unter ihnen, Martin Luther, dadurch eine höhere Pflicht, daß sie durch Uebertragung der Bibel in die Landessprache den Weg zu jenem Heile Allen öffneten, die ihm folgten oder darnach begierig waren. Die Reformation in Deutschland ist zunächst durch die lutherische Uebersetzung der Bibel in die deutsche Sprache gegründet worden, und sie ist dem Wesen nach in ihr begriffen, insofern nun auch den Laien und den Unmündigen gegeben ist, in ihr den Herrn und die Wege des Heils durch ihn zu suchen und zu finden. Der Sieg des reinen Evangeliums ist in seiner durch jene Dolmetschung bedingten Zugänglichkeit nicht für den und jenen, sondern für die Völker. Diese Worte des Herrn: „Kommet her zu mir Alle, die ihr mühseelig und beladen seid, ich will euch erquicken,“ sind nun erst in ihrer vollen Bedeutung eingetreten, und die Reformation schreitet in dem Maaße fort, in welchem, zuletzt vorzüglich durch den großen Verein des mächtigsten der christlichen Völker, die heilige Schrift in immer mehr Sprachen des Erdkreises übersetzt, und dadurch zu Völkern gebracht wird, die bisher in dem Schatten der Nacht gewandelt hatten. Der Baum des Evangeliums breitet durch jene Pflege seine Aeste stets weiter aus, senket sie mit jeder Uebersetzung in den Boden eines Volkes, um aus ihm in neuen Schößlingen und Stämmen und doch immer als der gleiche sich zu erheben. So ist es geschehen, daß er schon jetzo fast allen Völkern seinen Schirm und seine Früchte spendet und zu einem alle Geschlechter der Erde durchziehenden Fruchthain geworden ist.

Als solcher aber wird er seine Kraft zu stärken und zu pflegen noch frisch behaupten, wenn die zufälligen Formen des

Cultus, in Ihrer Kirche so gut wie in der unserigen, schon längst gewechselt, oder verfallen und vergangen sind, und die Tage erschienen sind, die der Herr verkündiget hat, wenn er sagt: „Es soll Ein Hirt und Eine Heerde werden."

Doch Sie werden mir auf diesem Punkte mit dem Begriff der Kirche, wie er sich aus dem Glauben Ihrer Confession gebildet hat, ihrer Nothwendigkeit in Allem, was sie ist und wie sie es ist, ihrer Unveränderlichkeit, ihrer heiligenden und allein seeligmachenden Kraft, ihrer dadurch bedingten Größe und alle edlen Güter der Menschheit vermittelnden Herrlichkeit und Gewalt entgegentreten, und ich bin weit entfernt, in Abrede zu stellen, daß Alles, was über diesen reichen Stoff gesagt werden kann, um ihre Berechtigung und ihre Ansprüche zu begründen, aus ihrem obersten Grundsatz folgt und in ihm seine Rechtfertigung findet. Dieser aber ist die Behauptung einer fortwährenden Offenbarung, welche von den ältesten Zeiten des menschlichen Geschlechtes beginnt, durch das Wort Gottes sich fortsetzt, die Apostel, die Versammlungen der Väter, die Häupter der Kirche erleuchtet und in die Wahrheit gelenkt hat. Aber schon die Reformatoren wurden durch die Wahrnehmung des Irrthümlichen, was der Lauf der Zeiten den christlichen Lehren, des Schädlichen, was er christlicher Einrichtung beigemischt hat, der Veräußerlichung des inneren christlichen Lebens, das zuletzt ganz in Werkheiligkeit umzuschlagen und in veralteten Formen zu erstarren schien, genöthiget, den Grundsatz der fortwährenden Offenbarung auf die heilige Urkunde alten und neuen Bundes zu beschränken, anderer Seits aber die Verheißung des Herrn: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen," von den Concilien auf alle Vereine der Gläubigen, die im Geiste mit Christus sind, auszudehnen, und seine hülfreiche Gegenwart in der Gemeinde der Gläubigen von den Beschränkungen zu befreien, unter welche sie von der Seite der Ihrigen war gelegt worden, während hinwiederum sie die Ueberzeugung

festhielt, daß die Gegenwart des Herrn in der Mitte der ihn Bekennenden ihr Gemüth nicht unbedingt beherrsche oder ihren Entschluß zu einem Werkzeuge seiner selbst mache, sondern nur so, daß er den ihn wahrhaft Suchenden zu Hülfe sei, ohne darum die Macht der Vorurtheils oder der Leidenschaft gegen die Natur ihres Trachtens aufzuheben oder zu brechen.

Ist aber für uns jener Grundsatz ein unhaltbarer, so sind es auch die Folgen. Was Sie zu Grunde legen, ist ein von uns nicht Zugegebenes und nicht Zugestandenes, und was Sie darauf bauen, fällt, ohne daß wir es berühren, für uns von sich selbst zusammen. Allerdings achten auch wir eine Form und Anstalt, durch welche das Evangelium unter den Gläubigen gewahrt und sein Segen geschützt wird, für nothwendig. Auch für uns besteht die Nothwendigkeit einer äußeren christlichen Kirche, in welcher das Wort Gottes rein gepredigt und die Sacramente nach der Einsetzung des Herrn verwaltet werden; aber wir achten diese Form in ihrer äußeren Erscheinung als zufällig, und erkennen allein „die Gemeinschaft der Heiligen," das ist den inneren Zusammenhang der Gläubigen in Christo und durch Christus als die innere Kirche, zu Deutsch die allgemeine, zu Griechisch die katholische, an, und wir sind überzeugt, daß, wenn Sie den Satz aufstellen, ohne Kirche sei kein Heil, und dies auf die Formen und Satzungen beziehen, welche die Cultusart, der Sie folgen, angenommen hat, dadurch eine irrthümliche Uebertragung von einem Inneren, Geistigen auf etwas Aeußeres und Materielles, damit aber eine Verwechselung stattfindet, welche Sie nicht fördern und uns nicht verletzen kann.

Uebrigens ist unsere Kirche, die äußere nämlich, so schlicht sie auch Ihnen nach ihrer Zurückführung der einfachen Lehre und Weise christlichen Lebens ohne Priester und Priesterthum, ohne Opfer und Genugthuung des Werkes, ohne Fegefeuer und menschliche Vertretung, ohne Verehrung der Heiligen, ohne den Glanz eines reichen und schönen Cultus, ohne die zwingende Gewalt eines mächtigen hierarchischen Organismus

mit starker Gliederung, mit berechneter Unterordnung des Niederen unter das Höhere, und mit durchgreifenden Mitteln, erscheinen mag, sie ist nicht nur den Unserigen, sondern selbst den Ihrigen in ihrer Schlichtheit als eine Mahnerin zur Seite gestellt, daß sie über der Pracht und Fülle des Aeußerlichen in ihrer Vermittelung nicht der schlichten Einfalt, in welcher der Herr mit seinen Jüngern unter uns erschien und zu uns sprach, nicht der Armuth, da er nicht hatte, sein Haupt hinzulegen, und der Unmittelbarkeit seines köstlichen Wortes, noch der lebensstärkenden Kraft vergessen, die eben in seiner Lauterkeit und schlichten Zugänglichkeit allein gefunden wird, und die auch in der Ihrigen den gläubigen Gemüthern sich in seiner ganzen Energie dann am meisten offenbart, wenn dem zu Gott gerichteten Blick die irdische Hülle mit allen ihren Eitelkeiten verschwindet, und der Geist sich in seiner Sündhaftigkeit dem göttlichen Gerichte gegenüber eines höheren Mittlers bedürftig fühlt. Wer ist dann im Besitze des wahren Trostes, auf den doch am Ende Alles hinausläuft, Derjenige, welcher den seiner Schwäche sich bewußten Menschen auf seine Werke und auf eine Ergänzung desjenigen, was da fehlen könnte, aus dem Schatze, zu dem er Nichts beigetragen, hinweiset, oder Derjenige, der ihn allein an die Brust dessen legt, welcher die Vergebun gder Sünde ist und die Seeligkeit? Dahin kehren auch am Ende alle gläubigen Gemüther ein, wie sehr sie auch im Leben durch Stellung und Cultusformen getrennt waren.

Es wird erwähnt, daß, als der fromme Papst Pius VII. am Tode lag und fast allein geblieben war, ein treuer Diener sich über sein Lager mit den Worten bog: „Heiligster Vater, heiligster Vater, wie geht es?“ und der Sterbende gerufen habe: „Was, heiligster Vater! Ich bin ein armer Sünder“ (Santissimo padre, santissimo padre, come sta? — Che santissimo padre! Sono un povero peccatore); dabei habe er das Crucifix erhoben, welches er in seinen Händen hielt,

es dann auf seine Brust niedergedrückt und die Augen geschlossen, um sie nicht wieder zu eröffnen.

Das ist Christenthum, das ist als Wesenheit der inneren und allgemeinen Kirche allen äußeren christlichen Bekenntnissen gemein, die des Namens würdig sind, das andere ist menschliches Werk, achtbar, insofern es das Innere fördert, aber zufällig und vielgestaltig, und einem Jeden nach seiner Gewöhnung, Neigung und Bedürftigkeit, wie billig, anheimgegeben. Doch ist nöthig, darauf und auf den Begriff der Kirche des Weitern einzugehen. Das ursprüngliche griechische Wort für Kirche bedeutet eine zur Ausübung ihrer Befugniß versammelte Gemeinde, und das deutsche weiset auf denselben Begriff zurück *). Sie ist darum überall, auch äußerlich, wo zwei oder drei im Namen des Herrn versammelt sind, wo der Hausvater mit den Seinen sich vereinet, als Haupt derselben mit ihnen den Herrn in seinem Worte zu suchen, oder zu ihm zu beten, oder ihn in Lobgesängen zu preisen, oder sich und die Seinen an der Gabe betheiligt, die er den Gläubigen durch die zwei Sacramente spendet, welche allein von ihm eingesetzt sind. Sie ist in reichlichem äußeren Maaße, wo der Gläubigen mehrere beisammen wohnen oder sich in gleicher Weise vereinigen, oder wenn sie durch Wohnorte getrennt sind, sich zum Dienste des Herrn zusammenfinden und gegenseitig erbauen.

Daß diese Gläubigen bei gleicher Berechtigung aller Glieder aus ihrer Mitte diejenigen bestellen, denen sie vertrauen, um der Lehre, der Sacramente zu pflegen, oder die Allen gemeinsamen Angelegenheiten und die Geschäfte der Gemeinde zu besorgen, daß, wenn die Gemeinden und mit ihnen die Angelegenheiten sich vermehren, die Gesammtheit der Kirche sich

---

*) Kirche, wohl von curia (κυρία), der Ort der Versammlung der Gleichberechtigten; der griechische Terminus ist ἐκκλησία von ἐκκαλεῖν, aufrufen und einberufen. Sie umfaßt die zur Versammlung einberufenen Bürger der Gemeinde.

durch Abgeordnete aus der Zahl der Gläubigen vertreten läßt, oder ihnen die Sorgen, damit sie den Einzelnen nicht belästigen, anheim gibt, ist ebenso in dem Gebrauche der apostolischen Zeiten wie in der Natur der Sache begründet.

Die unserige ist, sobald sie des Wesens der ursprünglichen christlichen Gemeinschaft sich bewußt wurde, in diesen Kreis der Anordnung und Befugnisse zurückgegangen und seitdem aus ihm nicht mehr herausgetreten, und wenn sie bei ihrer Ablösung von der Ihrigen jene Obliegenheiten in letzter Instanz auf den Landesherrn übertrug, ihm die höchste Aufsicht oder das oberste Episcopat anvertraute, so verfuhr sie nach ihren Lehren und ihrem Grundsatze, daß alle Gläubigen als Glieder der Gemeinde gleich berechtigt sind, darum eben ihre Wahl einen Jeden treffen kann, derjenige aber zur obersten Aufsicht am meisten geeignet ist, der am meisten den dadurch bedingten Schutz leisten kann, und ihn in den Bedrängnissen jener Tage in reichem Maaße zu leisten Anlaß und Beruf hatte. Allerdings wurde, nachdem dieser Gebrauch zum Grundsatze erhoben, und als das Verhältniß der Unterthanen oft geändert war, der oberste Schutz auch dann in dem Landesherrn ruhend angenommen, wenn dieser einem andern Cultus folgte, so daß auch katholische Könige und Fürsten als oberste Bischöffe ihrer evangelischen Unterthanen angesehen werden. Indeß haben Sie nicht nöthig, sich oder die Ihrigen darüber in Verwunderung zu setzen, daß nun z. B. in Bayern ein katholischer Monarch als oberster Bischof der protestantischen Kirche gebietet, was seinem Glauben oder Cultus widerstrebt. Es wird dabei überall die Idee des christlichen Fürsten festgehalten, und nie ist es z. B. einer evangelischen Gemeinde in der Türkei oder in Indien zu Sinne gekommen, den Sultan oder irgend einen Radja als ihren obersten Bischof anzuerkennen. Was aber die Ausübung der mit dem obersten Episcopat verbundenen Obliegenheiten betrifft, so geschieht sie wie die Ausübung des obersten Richteramts. Der König ist nicht nur oberster Bischof der protestan-

tischen Kirche, er ist auch oberster Richter; und wie er als solcher nicht selbst richtet, sondern seine Befugniß durch die Gerichte übet, welche durch das Gesetz bestehen, so übet er seine Befugniß des obersten Bischofs durch die kirchlichen Behörden, die vor ihm bestanden und unter ihm in ihren Entschließungen von ihm so unabhängig bestehen, wie seine Richter in ihren Richtersprüchen. Das Princip der monarchischen Einheit ist gerettet, und die Rechte und Befugnisse, die es begreift, sind durch diese Uebertragung sicher gestellt. Nur darum konnten Sie an dieser Ordnung Anstand nehmen, wie Sie besonders in Ihrer zweiten Schrift gethan haben, weil ihnen die Mischung des Publicistischen und Kirchlichen, wie es durch die Natur der Sache und die Staatsordnung bedingt war, weder in ihrem inneren Grunde, noch in ihrem äußeren Belang deutlich geworden ist.

Allerdings stehen seinen Befugnissen Pflichten zur Seite, welche durch Ordnung und Leben der Kirche, die er zu schirmen hat, bedingt sind, und indem Sie rathen, daß er in Folge der inneren Bewegung der protestantischen Kirche sich des Einschreitens und des Verfahrens im Kreise seiner Befugnisse enthalten, und die ihm anvertraute Gemeinde evangelischer Confession ihrem Schicksal überlassen soll, wollen Sie, daß er seine Pflichten vergesse, um zu thun, was Ihnen angenehm und Ihren Wünschen entsprechend seyn würde.

Es liegt ihm ob, zur Ordnung und Führung der kirchlichen Dinge, insofern die Wahl ihm zusteht, Männer zu berufen, welche den Lehren derselben zugethan und darum geneigt sind, die Aemter der Lehrer, der Prediger und Seelsorger denjenigen zu vertrauen, die der von ihnen vertretenen Kirche innerlich angehören; es liegt ihm ebenso ob, jene Männer seiner Wahl bei Vollziehung ihres Berufes mit seinem königlichen Ansehen zu schützen. Das hat, wir wissen es Alle und erkennen es dankbar an, des jetzo regierenden Königs Majestät in jedem Fall und unter allen Umständen gethan, und es kann

nur seltsam erscheinen, daß, während Ihnen für Ihre Kirche ein solcher Schutz, wie er durch Berufung ächtkatholischer Oberhirten und Pfarrer geleistet werden kann, gewiß im hohen Grade willkommen ist und dankbare Anerkennung finden wird, Sie ihn der unserigen mißgönnen. Ist es doch, als wollten Sie durch Beseitigung desselben das, was Ihnen als unsere Auflösung erscheint, noch beschleunigen und die Vernichtung der Ihnen verhaßten Confession, welche sich Ihnen in jener Bewegung ankündigt, einen Tag früher eintreten, oder durch Trennung des Monarchen von seinen heiligsten Pflichten beschleunigen sehen. Allerdings hat Ihr eitles Trachten Nichts zu bedeuten; es scheitert an der Pflichttreue unseres Königs, der sein hohes Amt besser begreift, als diejenigen, welche, wie Sie, sich mit feindseeligen Gesinnungen gegen Andere in seinen Rath drängen, und in ihrer Verblendung auch nicht durch die Erwägung gehemmt werden, daß er vor Gott und auf sein heiliges Evangelium geschworen hat, Jeden seines Volks bei seinen Rechten und Befugnissen zu schützen, und daß es darum Meineid ist, was ihm zu rathen, ihm als heilsam darzustellen Sie sich nicht entblödet haben.

Wir werden dadurch auf die Lehre und die Lehrform unserer Kirche und auf das geführt, was Ihnen in ihr als Wechsel der Lehre, als Auflösung der von den Reformatoren anerkannten Sätze des Glaubens, damit aber als Aufhebung des Protestantismus erscheint, aus welcher Sie die Entbindung des Monarchen von den durch das oberste Episcopat ihm erwachsenen Befugnissen und Pflichten herzuleiten gemeint waren.

Die von der römisch-katholischen Kirche getrennten Gemeinden, obwohl in einzelnen Glaubenslehren und kirchlicher Ordnung von einander abweichend, werden unter dem gemeinsamen Namen der protestantischen, auch der evangelischen Kirchen begriffen. Man hat ihr in neuesten Zeiten diesen letzten Namen verargen wollen, und in ihm eine Anmaßung gefunden, welche

die Andern zu dulden nicht befugt wären, da auch sie auf das Evangelium gegründet seien.

Darüber ist zu sagen, daß die Benennung eine historisch begründete, daß die aus ihr zu Folge des westphälischen Friedens hergeleitete Verbindung der protestantischen Reichsfürsten unter dem Namen des *corpus evangelicorum* seit jener Zeit im deutschen Staatsrechte besteht, und weder vom Kaiser noch von den Bischöffen deutscher Nation, noch von den katholischen Ständen je angefochten worden ist. Schon daraus folgt, daß sie in ihm eine Anmaßung und eine Beleidigung nicht gefunden haben. Wir nennen uns evangelisch, wie Ihre Kirche sich die apostolische nennt, und obwohl auch wir die Lehre der Apostel bekennen, wird es doch Niemanden auf unserer Seite beikommen, an jener Benennung irgend einen Anstoß zu nehmen. Ebensowenig würden Sie dagegen zu erinnern haben, wenn auch Ihre Kirche sich die römisch-evangelische nennen würde. Eine jede wählt die Benennung, welche ihrem Wesen am meisten zu entsprechen scheint, und wir neiden darum der Ihrigen so wenig den Namen der katholischen, dem sie den Namen der römischen beifügt, oder die Bezeichnung der alleinseeligmachenden, durch welche sie die ihr nicht Angehörigen von der Seeligkeit ausschließt.

Wenn wir dann die Benennung der evangelischen für die unserige als besonders geeignet in Anspruch nehmen, so geschieht es, weil sie nicht, wie die Ihre, zugleich auf die Tradition, sondern auf das Evangelium allein gegründet ist, wie es in den Büchern des neuen Bundes überliefert wird.

Der Name der Protestanten hat, wie bekannt, einen zufälligen Ursprung, und ward zuerst auf dem Reichstag zu Speyer 1529 gehört, als die Anhänger der neugestifteten Lehre von der allein seeligmachenden Kraft des Glaubens gegen den von der katholischen Majorität entworfenen Reichsabschied sich verwahrten oder protestirten und mit Gottes Hülfe bei der heiligen Schrift, als dem Worte Gottes, verbleiben zu

wollen erklärten. Er hängt darum in der Wurzel mit dem Namen evangelisch zusammen, insofern denn die Protestation die allein auf das Evangelium gegründete Lehre wahren sollte. Wir haben also gar keinen Grund, uns dessen zu entschlagen, möchten ihn jedoch gerade in unsern Tagen in seiner wahren Bedeutung vorzüglich gegen diejenigen herauswenden, welche durch ihn bestimmt werden, uns als solche darzustellen, die gegen alles auf dem Gebiet des Glaubens und der Kirche Festzustellende protestiren, und welche darum dem Protestantismus keinen positiven Gehalt, sondern allein einen negativen Charakter beilegen. Die negative Seite des Protestantismus ist die Ablehnung der Tradition, insofern nicht die Bibel übereinstimmt, und mit ihr ist darum auch die positive gegeben, das Festhalten an dem, was als Inhalt des Evangeliums erkannt worden ist, so daß also die beiden Namen die beiden Seiten unserer Kirche bezeichnen. Sie ist evangelisch, positiv, insofern sie sich auf dem Evangelium allein aufbaut, und ist ebendarum protestantisch und negativ, insofern sie Alles außer ihm in Glauben und Kirche Hinzugekommene als unberechtigt ablehnt.

Allerdings sind die Wiederhersteller unseres Glaubens, einig in dem Grundsatze, im Geist und im Wesentlichen, gleichwohl in der Auffassung einiger Lehren, der vom Abendmahl und der von der Vorbestimmung der Seeligkeit, von einander abgewichen. Sie haben dadurch die Scheidepunkte christlicher Kirche, wie sie z. B. zwischen der römisch-katholischen und griechisch-katholischen in Bezug auf die Lehre von dem Ausgang des heiligen Geistes bestehen, auch in die ihrige gepflanzt, weil auch sie, wenigstens in der Abendsmahlslehre, sich nicht an dem genügen ließen, was der klare Sinn der Urkunde bietet, an der Gegenwart des Herrn in jenem Sacrament, und weil sie darüber hinaus auch die Art und Weise dieser Gegenwart wissen und festsetzen wollten. Sie haben in Folge davon die neue Kirche nach Confessionen getrennt; indeß die lutherische und calvinische oder reformirte Confession oder Kirche

haben darum nicht aufgehört, evangelische zu sein, und besitzen in dem Augsburger Bekenntniß eine Urkunde, in deren Anerkennung sie sich in manchen Ländern, wie in Kurhessen, längst einig wissen, theils jeden Augenblick vereinigen können. Dadurch würde zwar der besondere Name, welchen sie von ihren Hauptgründern tragen, beseitigt, aber Niemand wird diesem weniger entgegen sein, als der Geist jener ehrwürdigen Männer selbst, die das Ihrige redlich gethan haben, um zu verhindern, daß nicht ihr Name zur Bezeichnung eines Werks gebraucht würde, das sie als ein Werk Gottes betrachteten, dem allein die Ehre gebühre.

Doch was in dieser Sache weiter geschehen werde, liegt in dem Schooße der Zeit als Keim einer weiteren Entwickelung der Lehre des Evangeliums. Denn die protestantische oder evangelische Christenheit, welche sich über jene Unterscheidung hin als Eine und im Wesen einig zu betrachten nie ganz aufgehört hat, ist nicht in die einmal gewonnene Form gebannt und dadurch stereotyp geworden, sondern durch ihren Grundsatz selbst darauf angewiesen, durch Forschung in der Schrift an Erkenntniß zu wachsen; und dieses Wachsthum kann und wird über jene Unterscheidung noch zu ganz andern Erfolgen führen, ohne darum uns von der unerschütterlichen Basis des Evangeliums zu trennen, oder einem falschen Rationalismus zu huldigen, insofern dieser die Ablehnung der göttlichen Offenbarung als Princip einschließt.

Damit aber ist nicht gesagt, daß die lutherische oder die calvinisch-reformirte Kirche durch jenes Princip des Fortschreitens in der Erkenntniß aufgehoben oder doch künftiger Aufhebung preisgegeben wäre. Sie bestehen im Gegentheil zu Recht, werden auch in Zukunft bestehen, und sind — wir wiederholen es auch hier — mit größerer Entschiedenheit an ihre ursprüngliche Form gewiesen und in ihr gebannt, als der Katholicismus in die seinige, mag man den abendländischen oder den morgenländischen in das Auge fassen. Denn dieser ist,

Sie mögen das Princip seiner Unveränderlichkeit so bestimmt fassen, wie es Ihnen nöthig scheint, oder vielmehr sein System ist in der Zeit durch eine Reihe von Concilien und ihre Beschlüsse gebildet worden, und seine Unveränderlichkeit, sofern dieselbe der That nach besteht, beruht im Festhalten dessen, was einmal festgestellt worden war, ohne daß die Möglichkeit, zur Feststellung anderer Punkte auf demselben Wege zu gelangen, dadurch ausgeschlossen ist.

Die Mittel aber, deren er sich bedient, zu jener Feststellung zu gelangen, oder seine Dogmata zu gründen, insofern zu ihnen der reine und volle Inhalt der heiligen Schrift nicht hinreicht, lagen in der Bildung, vorzüglich in der philosophischen der verschiedenen Zeiten. Um die Lehre der Dreieinigkeit zu erwähnen, so enthalten allerdings die heiligen Urkunden ihre Wesenheit so gut wie die des heiligen Abendsmahls und der Gegenwart des Herrn in ihm. Die Lehre von Gott, dem Schöpfer, vom Geist des Herrn und vom Sohn, der als Logos vom Anfang, der der Welt Anfang und Gott war, ist unbezweifelt eine biblisch-christliche Lehre; aber die Urkunde meldet Nichts, weder von der Physis oder Natur, noch von der Wesenheit (οὐσία), noch von den Personen (πρόςωπα) der Gottheit in diesen Terminis. Sie wurde zu näherer Bezeichnung christlicher Anschauung aus der Philosophie, besonders der aristotelischen, beigezogen, und durch die Beschlüsse der Concilien über die doppelte Natur des Sohnes und über gleiche Wesenheit des Sohnes mit dem Vater aus jener Quelle geschöpft. Ja der Begriff des ὁμοούσιος (wesensgleich) wurde neugebildet, um das ὁμοιούσιος (wesensähnlich) der Arianer auszuschließen und die volle Gottheit Christi zu wahren. Hier also ist Beiziehung der aristotelischen Lehre, um durch ihre Hülfe die Ueberlieferung der heiligen Schrift genauer und bestimmter auszuprägen. Es ist damit nicht gesagt, daß das Innere und die Wesenheit jener Lehre selbst aus aristotelischer Anschauung geflossen sei, und wir wahren uns mit Entschie-

denheit gegen eine solche Mißdeutung, sondern allein, daß das in den heiligen Urkunden Enthaltene mit Hülfe der philosophischen Anschauungsweise der früheren Jahrhunderte bestimmter in das Bewußtsein der Gläubigen gebracht und zum wissenschaftlichen Begriff erhoben wurde. Ebenso ist der Ausgang des heiligen Geistes vom Vater Lehre der Bibel, und das Symbolum der allgemeinen Synoden von Nicäa (325) und Constantinopel (381), welche die Wesensgleichheit des Sohnes feststellten, begnügt sich, das Ausgehen des heiligen Geistes in dieser reinen Form auszusprechen. So viel ich weiß, stellen auch Sie nicht in Abrede, daß der Zusatz, nach welchem der Geist auch vom Sohne ausgehend bezeichnet wird, erst später von der abendländischen Kirche beigefügt wurde. Er hat sich auch in die unserige fortgepflanzt. Hat sie darum gegen die Bibel gehandelt? Gewiß nicht. Denn indem der Geist vom Vater ausgeht, wird er auch vom Sohn ausgehend gedacht werden, insofern sie beide gleichen Wesens sind. Zu dieser Anschauung gelangten indeß die Concilien nur auf dem Wege der Induction, also durch einen logischen Proceß, und so ist eine große Zahl von Begriffsbestimmungen in andern Beschlüssen oder durch die Gründer und Häuptlinge der scholastischen Philosophie festgestellt worden, welche, christliche Forschung und christliche Ueberlieferung vermählend, der Kirche Stoff und Gelegenheit zur Ausprägung ihrer Dogmen gegeben hat. Daß es bei Bildung der confessionellen Form der Abendmahlslehre aus biblischem Stoffe nicht anders gegangen, ist oben gezeigt worden. Ich bin weit entfernt, diesen Proceß zu verkennen; auch unsere Kirche hat seine Ereignisse mit wenigen Ausnahmen sich angeeignet, und es kam nur darauf an, das Verfahren und das Wesen der hier vorliegenden Sache zu bezeichnen. Was also auf dem angegebenen Wege nicht bis zum Tridentiner Concilium möglich war, welches den früheren Beschlüssen die seinigen für Ihre Kirche beigefügt hat, das ist auf ebendemselben in einem künftigen allgemeinen Concil möglich, und insofern ist in Ihrer

Kirche das Princip der Entwickelung, der Ergänzung oder näheren Bestimmung der Glaubenslehre nicht ausgeschlossen. Sie ist, obwohl in dem angedeuteten, beschränkten Sinne, der Veränderung und dem Wechsel ausgesetzt; aber die nach bestimmten Eigennamen bezeichneten Confessionen der evangelischen Kirche sind nicht in dem gleichen Fall, weil sie an die Bibel als Glaubensgrund und an ihre symbolischen Bücher als Lehrnorm allein gewiesen sind, und sie ein außer beiden stehendes Ansehen der Entscheidung nicht zulassen. Gesetzt aber auch ein solches bestünde, so würde es nur durch die Vertretung des ganzen Theils der zu den einzelnen Kirchen gehörenden Christenheit können geltend gemacht werden. Aber weder besteht eine solche, noch kann sie durch irgend eine besondere Vertretung eines Theils ersetzt werden. So ist die lutherische Kirche in vielen Gemeinden oder Inbegriffen von Gemeinden über Deutschland, in den Ostseeprovinzen, in Finnland, den nordischen Reichen, in Holland, in Amerika und bis in die Krimm und nach Ostindien zerstreut; aber ohne anderes Oberhaupt als Christus, ohne andere Einheit als die innere der mit Geist und Herz ihrer Lehre zugewandten Gläubigen, ohne Organ als die Bibel und ihre Symbole, ohne Vertretung ihrer allgemeinen Interessen; und wollten die Vertreter irgend eines Theils derselben, z. B. in Bayern oder in Schweden, irgend etwas in den Symbolen neu bestimmen, oder als Erfolge genauerer Schrifterklärung zu ihrer Ergänzung aufnehmen, sie würden bei den andern lutherischen Kirchen kein Gehör, oder nur insofern Gehör finden, als es ihrer eigenen Ueberzeugung entspräche, aber darum Nichts entschieden, sondern nur einen controversen Punkt in die Lehre der lutherischen Kirche gebracht haben.

Jede Confession der evangelischen Kirche ist an ihren Bestand in Glaubenssachen gebunden, und gibt sich als besondere, als lutherische oder calvinische auf, sobald sie diesen Kreis verläßt, nämlich in den Gemeinden, welche sich dazu verstehen.

Das aber schließt nicht aus, daß sie in den andern Gemeinden, welche den Aenderungen nicht folgen, bleibt, wie sie war, und es gehört zu den Hauptirrthümern Ihrer Ansicht von der protestantisch-evangelischen Kirche, daß Sie von ihr aussagen, was auf einigen Punkten in ihr geschieht, und darum, wo Irrung, Umgestaltung und Abweichung von den Symbolen oder der Schrift zum Vorschein kommen, über Auflösung der protestantischen Kirche den Stab brechen, und verkünden, daß sie an sich den Selbstmord vollzogen habe. Im Gegentheil, so groß auch diese Umgestaltung in ihr erscheinen möge, sie trifft nur einige Theile, gleichviel wie groß oder mannigfaltig, aber als Kern und eigentliche lutherische Kirche bleibt überall jener Inbegriff von Gemeinden und Individuen zurück, welche an den Satzungen und Lehren ihres Reformators Nichts geändert haben; ja man hat gesehen, daß Gemeinden einzelner oder Inbegriffe mehrerer, welche durch die Bewegungen der Zeit von jenen Satzungen, sei es durch Umwandlungen, sei es durch Union, waren getrennt worden, sich denselben, wie in Schlesien als Altlutheraner, in den Niederlanden als „hergestellte" lutherische Kirche wieder zugewendet, daß andere, wie in unsern fränkischen Ländern, auch die vermittelnden Ansichten, welche Reformirte und Lutheraner zu verbinden begonnen haben, aufgegeben und sich der alten Entschiedenheit gegen die Reformirten wieder zugekehrt haben.

Die altlutherische Kirche besteht also nach wie vor in der Unveränderlichkeit ihrer Lehren und Satzungen, und es ist dafür ganz gleichgiltig, wie viel sich von ihr abgewendet haben. Sie wird diese Abwendung als einen Abfall betrachten und beklagen. Sie wird dadurch statistisch beschränkt, aber kirchlich nicht aufgehoben. Sie wird sich im Gegentheil noch fester und entschiedener auf ihrem alten Grund und Boden zu behaupten suchen. Allerdings bleibt für sie die Bibel der einzige Grund des Glaubens, und sie erkennt nur an, was sich durch sorgfältige, sprachliche und historische Forschung als Sinn derselben ihr dargestellt hat;

aber sie betrachtet diese Forschung, insofern dadurch Sinn und Gehalt der Glaubenslehre bedingt wurde, als durch die Reformatoren vollzogen und in allen wesentlichen Punkten abgethan. Es verhält sich nicht anders auf dem Gebiet der reformirten Kirche. Die Entschiedenheit, mit welcher sie in der Schweiz an mehreren Orten wieder zu der Lehre von der Prädestinatination zurückkehrt; die gleiche Richtung der Gemeinden am Rhein hinab, im Wupperthal und in den Niederlanden, wo von jenen erneuten Reformirten das entschiedene Festhalten an der Synode von Dortrecht begehrt wird, zeigen dieselbe Richtung und denselben Geist. Wie man in ihrer Kirche von vielen Seiten da, wo Lockerheit oder Lässigkeit in Lehre und Satzung eingetreten ist, mit Energie das alte Kirchliche zurückruft, und es mit Beharrlichkeit geltend macht, so geschieht es in den verschiedenen Confessionen der unserigen. Es ist ein und dieselbe Erregung und Belebung des religiösen Gefühls, dieselbe aus ihr entsprossene Ueberzeugung, welche, durch die neue Bewegung der Theologie und die sich mehr und mehr verbreitende Gleichgiltigkeit der Andern beunruhigt, durch Festhaltung oder Wiederherstellung des alten Ueberlieferten Befriedigung und Sicherheit findet.

Man wird aber im Innern der evangelischen Kirche beider Confessionen leicht eine doppelte Richtung des religiösen Gefühls und in Folge deren des kirchlichen Bestrebens wahrnehmen. Eine große Anzahl wahrer Christen in beiden betrachten den Inhalt der heiligen Schrift, insofern er den Glauben betrifft, nicht nur als ein äußerlich Gegebenes, Glaubwürdiges, Ueberliefertes und durch seine Beschaffenheit der Annahme Würdiges, sondern, und zwar noch mehr, als ein innerlich Erlebtes, als eine Befriedigung und als einen Frieden des Herzens und Geistes, zu dem sie zum Theil, nach langen und schmerzhaften Kämpfen, aus dem Gefühl menschlicher Gebrechlichkeit sich dadurch emporgehoben, daß ihnen mit jener Erkenntniß zugleich in Christus das Mittel und die Kraft innerer Umge-

staltung und Heiligung erschien, so daß ihnen, nachdem sie sich ihn im Glauben angeeignet, das Bewußtsein ihrer Vereinigung mit Gott geworden und als die Sonne eines neuen Lebens aufgegangen ist. Das ist der innere Kern dessen, was man unter dem Namen des Pietismus verdächtigt hat, und man thut sehr unrecht, wenn man an zufälligen Erscheinungen haftet, ihn selbst einer Schwäche, eines Siechthums des Gefühles oder eines Zerfließens in haltlosen Bestrebungen zeiht. Jeder Unbefangene wird hinter dieser Form, die er besonders in unklaren und weniger männlichen Individuen wahrnimmt, die wahre Kraft des Glaubens und des Lebens erkennen, welches sich in den stärkeren Gemüthern, z. B. der Reformatoren selbst, geoffenbart, entzündet und weltgestaltende Wirkungen hervorgebracht hat. Männer dieser Richtung und Gesinnung tragen in sich die wahre Stärke und die erhebende Energie des Christenthums, und ihnen ist weder das Leben als eine Schule derselben, noch die Wissenschaft als eine Hülfe und Zierde fern geblieben; ja sie werden selbst die Philosophie in mancher Beziehung als eine ächte Waffe der Abwehr gegen ihre beiden Feinden, den Unglauben und den Aberglauben, und als eine Vermittlerin des wissenschaftlichen Bewußtseins dessen, was sie im Herzen und Geiste tragen, zu erkennen und zu gebrauchen wissen. Ebendieselben werden gegen die feste und ausschließende Formulirung der Lehrsätze des Glaubens in den symbolischen Büchern, gegen die Ordnung des kirchlichen Lebens der Gemeinden und des Cultus keineswegs gleichgiltig, sondern ihnen aufrichtig ergeben sein, aber auch die Form nicht für den Geist, das Wort nicht für das Wesen halten, sondern als dieses allein das Leben und den Geist des Glaubens, der in ihnen durchdringend und erhaltend waltet, anerkennen, auch jene Form als todt betrachten, wo sie nicht von jenem Geist durchdrungen und getragen wird; ebendieselben sind auch geneigt, den gleichen Geist, wo er in andern Glaubensformen sich offenbart, anzuerkennen. Sie fühlen sich zu ihm hingezogen, sich ihm congenial, innerlich zugethan

und verschmolzen. Man sieht es besonders in den reichbegabten und christlich durchdrungenen Männern beider Confessionen, die, obwohl durch gewisse Bestimmungen des Glaubens und Formen des Cultus getrennt, gleichwohl zu einander gehören. Sie haben die innere Vereinigung von beiden geschlossen und den Sieg des Herrn gefeiert, ganz unabhängig von den Bestrebungen Anderer, zu einer Einigung beider protestantischen Kirchen durch Vereinbarung, sei es der Symbole oder der Cultusformen, zu gelangen.

Es wird hinreichen, zur Erläuterung dieser Darstellung an die Thätigkeit jenes großen und segensreichen Vereins zur Ausbreitung des christlichen Heiles zu erinnern, welcher in Basel zumeist durch die Freigebigkeit wohlhabender Bürger als evangelische Missions-Anstalt gegründet worden ist, und von Männern voll wahren Glaubens und reiner Hingebung aus beiden Kirchen aufrecht gehalten wird, die an jenem Orte selbst durch Lehre und Beispiel wirken oder durch Uebernahme von Sendungen in die fernsten Erdtheile bemüht sind, den Samen des Christenthums unter Völker auszustreuen, die dessen bis dahin nicht theilhaftig gewesen waren. Noch jetzo steht ein Geistlicher lutherischer Confession aus Würtemberg an ihrer Spitze und lenkt sie, gleich seinem Vorgänger, einem Gliede derselben Kirche, in Heil und Segen. Alles, was, sei es in der Schweiz durch Vereine und Stiftungen, sei es außer ihr durch ähnliche Bestrebungen, für sie geschieht, fließt aus demselben Geiste und ist von ihm erfüllt. In solcher Gesinnung ist die wahre Gestalt und Kraft des Christenthums und des Glaubens offenbar geworden, und die von ihr Durchdrungenen können, und sie allein aus vollem Herzen, mit dem großen und edlen Hamann *), dem Zeugen und Herold derselben, sprechen und beten: „Die Seele kann so wenig ohne Glauben leben, als der Leib ohne die Güter der Natur. Dies ist das wahre Licht und

*) Hamann's Schriften, Thl. 8, S. 6 u. 7.

das einzige, worin die Religion von uns angesehen werden sollte; dann würden wir bald von ihrer Göttlichkeit und Nothwendigkeit überzeugt sein. Die Vollkommenheit unseres Daseins hängt von der Erkenntniß Gottes in Christo Jesu ab; wie sollte nicht mit der Vollkommenheit unseres Daseins das Glück desselben verbunden sein! Mein gnädiger Gott! gib mir und vermehre in mir den Glauben an Dich und den Du gesandt hast, Jesum Christum. Ohne Dich bin ich Nichts; Du bist mein ganzes Ich. Ohne Dich ist es unmöglich, Dich zu kennen und zu Dir zu kommen. Du hast die Schlüssel aller Erkenntniß und mit denselben den Schlüssel des Himmels in Deinem Sohne und der Predigt seines Evangelii uns geschenkt. Dies laß unsere Weisheit und Kraft und Ruhm sein."

Halten Sie mich aber nicht für so ungerecht oder herzlos, daß ich jenes Walten und Gestalten des christlichen, des heiligen Geistes auf unsere Kirche allein beschränkt halte, und unfähig wäre, es in Angehörigen der Ihrigen oder der morgenländischen da zu erkennen, wo es in Lehre, Leben und That sich offenbart. Es waltet in den Werken des heiligen Chrysostomus und Augustinus, welche wirkten, ehe das Christenthum sich in die gegenwärtigen Confessionen zersetzt hatte, es waltet durch das Mittelalter herauf in Schriften vieler gottbegeisterten Männer, es weht in dem Buche von der Nachfolge Christi, das dem Thomas von Kempen beigelegt wird, in den Schriften des heil. Thomas von Aquino, es athmet in den Schriften von Fenelon, zum Theil auch von Bossuet und ihrer Nachfolger bis auf Le Maistre herab, und hat sich als ein Lebensbalsam zuletzt in Leben und Werken ruhmreicher Oberhirten der deutschen katholischen Kirche oder Lehrer derselben geoffenbart, sei es, daß sie durch die weite Kluft, die uns von einander trennt, nicht abgehalten wurden, denselben christlichen Geist da, wo er unter uns waltet, anzuerkennen, wie jene Männer, welche zuletzt den bischöflichen Sitz von Regensburg geschmückt haben, sei es, daß sie sich gegen unsere Kirche feindlich gezeigt haben, wie der

Mann, der zuletzt unter uns gewandelt, wie Möhler, dessen Gang noch von dem Segen träuft, der an die Fußtapfen des Gerechten gebunden ist.

Dieser Geist fehlt ebensowenig andern christlichen Kirchen, in deren Bekenntnissen Irrthümliches vorwaltete, oder noch vorwaltet. Man wird das Walten desselben Geistes weder in den Werken des Origenes noch des Tertullian verkennen, und selbst die Socinianer haben in ihrer Mitte Männer, und nicht in geringer Zahl, gleich ausgezeichnet durch Geistesgaben wie durch sociale Stellung, aufzuweisen, die von jenem Geist getrieben wurden, den das Christenthum als eine innere Offenbarung, durch diese aber eine Bestätigung der äußern erscheinen läßt, und Christus verherrlicht und gedient haben, wenn auch, was sie über sein innerstes Wesen und sein Verhältniß zu Gott geglaubt, aus irrthümlicher Auffassung der Aussprüche der heiligen Urkunde geflossen waren. Auch noch durch Nebel dringt die Sonne, welche Alles beleuchtet und zum Leben und Dasein ruft.

In ihnen allen aber, so verschieden ihr Standpunkt und so abweichend ihre Ueberzeugungen in Bezug einzelner Bestimmungen christlicher Lehre waren, war der Heiland und das Bestreben lebendig, das ihn suchet, ihn im Inneren gewahrt und dasselbe durch ihn heiliget und erneut. Sie bilden über die Unterschiede der Confessionen hinaus den wahren Kern der allgemeinen Kirche des Herrn. Sie haben und sie hatten die Verheißung: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen," und in ihnen bewährt sich, was Christus sagt: „Himmel und Erde werden vergehen; aber meine Worte werden nicht vergehen."

Doch ich kehre zu der Confession unserer, der evangelischen, Kirche zurück. Neben jenen Männern, welche den Heiland in sich erfahren und ihre Erfahrung als Kern und Wesen des Christenthums erkannt haben, bewegt sich auf ihrem Gebiet in

langer Folge die Schaar derjenigen, die mit größter Entschiedenheit an der besondern Form und Bestimmung des Glaubens und des Cultus halten, und denen die Symbole und die symbolischen Bücher nicht nur das volle und das unverbrüchliche Maß des Christenthums, sondern auch die Weise bilden, durch welche der von Innen wirkende Geist bedingt und gerichtet wird. Ohne die innere Erfahrung des Christenthums zu entbehren, werden sie meist von ihr weniger lebendig getrieben, als die andern, und achten darum die Form mit ausschließender Entschiedenheit als das untrügliche Gesetz, in dem und nach dem der Geist sich äußern und bewegen soll. Die Schulen dieser Strengen, von der Entschiedenheit, mit der sie an der überlieferten Glaubensform, als an der allein wahren, hielten, Orthodoxen genannt, haben sich besonders in jener Zeit, als die lutherische und calvinische Kirche in hartem Kampfe lagen, und die Verdächtigung der aufrichtigen Bekenner von beiden hin und her ging, gebildet. Vorzüglich die Schule der Wittenberger Theologen, welche die wahre und reine lutherische Ueberlieferung zu schirmen glaubte, trat gegen die Andern, denen das innerlich lebendige Christenthum Richtung und Gestalt gab, und welche vorzüglich durch Spener und Franke in Halle verherrlicht wurde, mit einer Entschiedenheit auf, welche die Abneigung zum Widerwillen steigerte. Als vor 100 Jahren Erlangen gestiftet wurde und sich der Markgraf Friedrich zu Bildung der neuen Facultät an die orthodoxen Theologen nach Wittenberg wandte, gingen diese in ihrem Eifer gegen jene als Pietisten bezeichneten Männer so weit, daß sie ihren Sendlingen nach Erlangen und den Nachfolgern ihren Widerwillen durch Eidschwüre auf das Gewissen banden, und man hat umsonst erwartet, daß bei der Säcularfeier die theologische Facultät von Erlangen selbst die Initiative zur Abänderung des Eides ergreifen würde, nach welchem noch jetzo der in die Facultät eintretende Professor der Theologie bezeugen und geloben muß, daß er den Pietismus verabscheue und ihn niemals begünstigen wolle.

„quod Pietisimum ex animo detestetur neque unquam ei favere velit.“

Tantaene animis coelestibus irae!

Auch in unsern Tagen hat sich, wiewohl unter andern Verhältnissen, dieser Geist eines strengen Formalismus auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens unter uns in besonderer Weise und mannigfaltiger Erscheinung enthüllt, indem er sich vorzüglich auf das zwischen beiden Confessionen Unterscheidende warf, am meisten geweckt und erstarkt durch die Versuche, über dasselbe hinweg zu einer Vereinigung von beiden zu kommen. Er ist in Folge davon, namentlich in Schlesien, mit einer Schärfe und selbst Härte aufgetreten, welche zuletzt sogar Männer wie Scheibel, die wegen des Widerstandes gegen die Union waren verfolgt worden, nicht als entschieden genug verwarf, während er an andern Orten, zumal in Bayern, bemüht ist, jene innere Gemeinsamkeit der Gläubigen beider Confessionen zu lösen, die lutherische Kirche außer aller Berührung mit der reformirten zu bringen, und selbst die Beiträge zur Förderung ihrer Missionsanstalt als unstatthaft, ja als verwerflich, zu bezeichnen.

Ganz abgesehen von seiner Beschaffenheit muß er zunächst als ein Zeichen innerer, starker und selbstständiger Bewegung auf dem Gebiete der evangelischen Kirche betrachtet werden. Er stellt neben jenem, in die Tiefe des Gemüths und die Fülle der göttlichen Offenbarung gerichteten innern Geist die andere, gleichsam die äußere Seite des Lebens dar; obwohl in seiner äußersten Form gegen jenen einen vollen Gegensatz bildend, haftet er doch mit ihm auf gleicher Basis, der des göttlichen Wortes und seiner unbedingten Wahrheit, und ist ihm durch eine Reihe von Mittelstufen verbunden, durch jene Männer, welche, von dem lebendigen Hauche des Christenthums selbst durchdrungen, die Strenge der dogmatischen Formen, wenn auch mit weniger Entschiedenheit, wollen, und derjenigen, die um diese zunächst bemüht, in sich des lebendigen Wortes und Glaubens nicht untheilhaftig sind. Wenn Sie im Ge-

tümmel Ihres Streites seine Stimme nicht vernehmen, und in den Staubwolken, die auch Sie erregen, seine Gestalt nicht wahrnehmen, so begegnet Ihnen auf diesem Punkte nur wieder, was Ihnen auf jedem andern Ihrer Beurtheilung unserer Zustände begegnet ist. Sie waren unfähig, das Wesen und das reine Walten dessen, was Sie bekämpften, zu fassen, wußten darum nicht, was Sie thaten, und führten Ihre Streiche in die Luft.

Ich bin weit entfernt, jenem Geist des Formalismus, da, wo er gegen den andern feindseelig oder ausschließend verfährt, das Wort zu reden, oder das Gefährliche, das Verwerfliche zu verkennen, zu dem er in seiner äußersten Entfaltung führen kann. Wenn ich aber mich enthalte, ihn in seinem Wesen selbst zu verurtheilen, so geschieht es, weil ich des Spruches eingedenk bin: „Richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet," und weil auch auf diesem heiligsten und höchsten Gebiet des menschlichen Gemüths und seiner Bestrebungen in Glaubenssachen das Leben durch Gegensätze vermittelt wird, und wir darin das Walten des Geistes in seinen verschiedensten Offenbarungen anerkennen müssen, so sehr wir auch das Aeußerste beklagen, zu dem er unter Einfluß menschlicher Schwäche und der Unklarheit oder Befangenheit des Bestrebens in die Entartung des dogmatischen Fanatismus getrieben wird.

Demnächst wird es gut sein, auch auf diesem Punkt die in den Wurzeln gleichen Erscheinungen Ihrer Kirche zu berühren. Auch in ihr waltet jener Formalismus, und es hat Zeiten gegeben, wo er der vorwaltende gewesen ist. Er ist, gestützt durch die Macht ihrer kirchlichen Ordnungen und die ausschließende Entschiedenheit ihres Waltens, nicht selten zum Fanatismus erwachsen. Er hat als solcher, Geist und Wesen christlicher Liebe und Lehre verdunkelnd, die Ketzergerichte eingesetzt; er hat die Folterkammer, in welcher die des Irrthums Beschuldigten peinlichen Fragen unterworfen und durch Martern zu Geständnissen gebracht wurden, mit den furchtbarsten Werkzeugen ausgerüstet; er hat, wie in der reformirten Kirche für Servetus,

so in der Ihrigen für Savonarola, Huß und Hieronymus von Prag die Scheiterhaufen errichtet; er hat die Brandfackel der Glaubenskriege über die Länder getragen und unter dem Schatten höllischen Dunkels seine Bluthochzeit gefeiert. Es ist in seinem innersten Keime und in seinem ersten Auflodern als Glaubenseifer nicht der Fanatismus; aber in ihm ist der Same enthalten, aus dem die Dämonen des Fanatismus von den Leidenschaften der Menschen erzeugt wurden, und fort und fort da werden erzeugt werden, wo die Energie wahrer christlicher Gesinnung, die fortschreitende Gesittung und die Stärke der öffentlichen Meinung diesem titanischen Geschlechte nicht Einhalt thun und seine Brut nicht in der Geburt ersticken.

Doch Sie rufen uns von den Bewegungen auf dem in sich geschlossenen innern Gebiete unserer Kirche zu andern, die theils zwischen beiden Confessionen, theils wenigstens unter der Form und Fahne des Protestantismus, und mit Berufung auf sein Princip freier Forschung in unserer Kirche sich besonders seit einem Jahrhundert gestaltet, und in Ihnen die Vorstellung einer Auflösung erweckt haben, der, wie Sie glauben, im Protestantismus Nichts widersteht, und deren ätzende Kraft zuletzt das Christenthum selbst angreife und in Gefahr bringe. Alles, was Sie darüber vorbringen, ist nur eine besondere Weise und Behandlung des Themas, welches dem panharmonischen Concert gegen unsere Kirche seit sechs Jahren zur Behandlung gegeben ist, und in dessen innersten Accorden das altcatonische: „Ceterum censeo, Carthaginem esse delendam“ liegt, oder die nichtswürdigen Voltaire'schen Schmähungen gegen Ihre Kirche: „écrasez l'infame!“ am Ende zu einem Fluche gegen die unsrige umwandelt.

Es wird auch hier nöthig sein, die Fäden des Gewebes, das Sie mit kluger Hand aus Ihrem Zeddel und unserem Einschlag zusammenstoßen, auseinander zu ziehen, um die Natur der einzelnen bestimmen zu können; dabei werden wir in dem schon begonnenen Verfahren beharren, daß wir überall die Ana-

logie zwischen dem, was bei uns und bei ihnen geschieht, wäre es auch nur zunächst zu Ihrer Bestürzung und unserer Beruhigung, nachweisen. Es ist also die Rede von einer Bewegung im Inneren der Kirche, die aus ihrem geschlossenen Kreise hervorstrebt, sei es um diesen zu erweitern und die getrennten Glieder zusammenzubringen, oder ihn zu durchbrechen.

Zunächst nimmt dabei jenes Bestreben unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, die beiden protestantischen Confessionen als Glieder einer und derselben evangelischen Kirche zu vereinigen.

Es ist nicht von heute und gestern, es ist mit ihrer Trennung selbst geboren. Schon Luther und Zwingli, Melanchthon und Calvin haben an dem Werke gearbeitet, die Schranken des 30jährigen Kriegs haben, wenn auch ohne Erfolg, den Gedanken daran zurückgeführt; es ist dann auf einzelnen Punkten versucht worden. In Kurhessen besteht seit mehr als 100 Jahren die doctrinelle Vereinigung beider auf den Grund der Augsburgischen Confession, und die Marburger Facultät zählt Thelogen lutherischer und reformirter Kirche unter ihren Lehrern. Besonders aber ist die Verbindung beider Kirchen zu Einer in den neuesten Zeiten mit Energie ergriffen worden. Es ist hervorgerufen worden durch die Ueberzeugung, daß beide auf Einem Grund und Boden, dem alleinigen göttlichen Worte, ruhen, daß in Folge davon sie in wesentlichen Dingen nicht verschieden sein können nnd verschieden sind, sondern nur in unwesentlichen, d. i. in solchen, wo die Dogmen zwar auf den Sinn und Inhalt der Bibel gegründet wurden, aber es nöthig schien, sie durch weitere oder besondere Entwickelung zu einem bestimmten, mehr wissenschaftlichen Bewußtsein zu bringen, vorzüglich die Lehre vom Abendmahl und von der Prädestination. Auch die Erwägung, daß Trennung schwach, Einigkeit stark macht, führte dazu, zumal in Zeiten, wo die Gefahr von derjenigen Kirche, von welcher beide wären verstoßen und verfolgt worden, sich zu erneuern oder drohender zu werden schien.

Darum darf kein Zweifel bestehen, daß die Einigung beider Confessionen, wie sie ein christliches und evangelisches Werk ist, sich als ein nützliches und heilsames, ja im Geist des wahren, lebendigen Christenthums als ein heiliges darstellt.

Allerdings ist die erste Frage, ob die genannten Dogmen, ungerechnet ihre verschiedenen Auffassungen in beiden Kirchen, sich doch so nahe stehen, daß eine Vereinbarung möglich ist?

Für die Lehre vom Abendmahl liegt sie in der einfachen Fassung der ersten Augsburgischen Confession, welche die Gegenwart Christi im Abendmahl zwar ausspricht, aber die Art und Weise derselbe nicht bestimmt. Eine Einigung beider ist demnach für diejenigen gegeben, welchen die einfache Fassung der Bibellehre und die Ueberzeugung genügt, daß sie im Abendmahl des Leibes und Blutes Christi theilhaftig werden.

Bei der Prädestination aber, wo der Unterschied des Dogmas zunächst darin liegt, daß nach lutherischer Lehre die göttliche Gnade allen Menschen angeboten werde, nach der reformirten aber nicht, ist eine Einigung schon dadurch möglich gemacht, daß die einzelnen Confessionen der reformirten Kirche den Grundsatz der Prädestination nicht mit gleicher Strenge fest halten. So wird in dem anhaltinischen Bekenntnisse gelehrt, der ewige Rathschluß Gottes bestehe darin, daß er zum ewigen Leben Alle bestimmt hat, die in wahrem Glauben zu Christus fliehen und in ihm bis an das Ende beharren *), und damit übereinstimmend lehrt das märkische Bekenntniß, welches der der Markgraf von Brandenburg, Johann Siegmund, durch seine Theologen für Brandenburg entwerfen ließ, annahm und vorschrieb, im Artikel von der Gnadenwahl, „daß Gott, ehe denn der Welt Grund gelegt worden, zum ewigen Leben verordnet und auserwählt hat Alle, so an Christus beständig glauben."

---

*) Confessio Anhalt. c. II. Decreto immutabili vitae aeternae destinavit *omnes* ad Christum vera fide confugientes et in hac usque ad finem vitae perseverantes.

Auch ist diese Lehre mit ähnlichen Ermäßigungen in den Heidelberger Katechismus aufgenommen worden.

Dadurch nun ist zunächst gegeben, nicht daß die Unterschiede als nicht bestehend sollten betrachtet werden, sondern daß sie keine Heil und Seeligkeit bedingende Abweichung enthalten, sodann im Innerlichen und Wesentlichen sofort auch kein Grund vorhanden ist, weßhalb die Angehörigen beider Confessionen sich fürwährend als getrennt, und nicht vielmehr als zwei Glieder einer und derselben Kirche, oder als unirte evangelische Kirchen betrachten sollten.

Diese Ansicht begründet und bedingt eine Einigung im Geist, wenn sie auch in der Form nicht ausgesprochen und durch keinen öffentlichen Act vollzogen ist. Sie läßt beide Kirchen neben einander bestehen, aber sie betrachtet beide nur als verschiedene Auffassungsweisen einer und derselben evangelischen Lehre, deren Verschiedenheit gegen das, was sie gemeinsam haben, verschwindet, und wir werden nicht in Abrede stellen, daß sie in Bayern auch da besteht, wo die Union nicht vollzogen ist. Sie gestattet sofort gemeinsames kirchliches Regiment in allen Punkten, welche jene Abweichungen und die aus früheren Zeiten überlieferten besonderen Interessen der einzelnen Kirchen und Glieder nicht berühren. So ist seit Anfang dieses Jahrhunderts die oberste Kirchenbehörde für beide Kirchen in Bayern dieselbe; sie ist aus Räthen beider Confessionen zusammengesetzt, und wenn Sie daran Anstoß nehmen, müssen Sie ihn nicht weniger an dem obersten Studienrath nehmen, der sogar nach der Verfassung des Reiches für die Schulen der drei Kirchen als ein gemeinsamer besteht und darum Einen Rath protestantischer Confessionen enthalten muß. Auch hier lag die Ansicht zu Grunde, daß es im Wesentlichen Eine christliche Schule gebe, und daß, im Fall etwas die Schulen der einzelnen Confessionen Betreffendes, etwas Confessionelles zur Berathung käme, dieses den Räthen der einzelnen Confessionen als ein Besonderes um so mehr könne anheimgestellt werden, da sie

hinter sich und über sich ihre kirchlichen Behörden haben, denen die Wahrung alles Religiösen, auf Unterricht oder Cultus Bezüglichen in der Schule ohnehin übertragen bleibt.

Ebenso ist dadurch Gemeinsamkeit der Sacramente bedingt, insofern nur Zumuthung und Zwang entfernt bleiben. In Bezug auf die Taufe besteht ohnehin kein Zweifel, welche, Gott sei Dank, in den abendländischen Kirchen, ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Form, eine gemeinsame geblieben ist. Die Zulassung zum Abendmahl aber, namentlich von Gliedern der reformirten Kirche zum Abendmahl der lutherischen, betrachten Sie unter anderm Gesichtspunkt, und erklären, daß dadurch die lutherische Kirche in Bayern sich als solche aufgegeben und aufgehört habe, lutherische zu sein; doch darüber sind Sie in einer neuen Schrift von Harleß, welche mir, während ich dieses schreibe, zukommt, des Nähern bedeutet worden. Die lutherische Kirche kann, ohne sich aufzugeben, Glieder der reformirten Kirche zu ihrem Abendmahl lassen, welche durch diese Betheiligung das Bekenntniß ablegen, daß sie mit uns im Wesentlichen übereinstimmen. Gesetzt aber, sie wäre dadurch genöthigt oder veranlaßt worden, den Namen aufzugeben, so würde sie nur im Sinn ihres Stifters handeln, welcher, wie bekannt, nie aufgehört hat, mit großer Entschiedenheit zu begehren, daß man seinen Namen nicht mit der Kirche Christi vermischen solle, die er in ihrer Reinheit und wahren Allgemeinheit herstellen, aber nicht durch besondere Benennung zu einer gesonderten stempeln wollte. Uebrigens glaube ich ebensowenig mit Harleß, daß derjenige Reformirte, welcher sich zum Abendmahl der unsrigen meldet, dadurch sich als zu ihr übergegangen darstellen will oder darzustellen braucht. Fußt er auf der Lehre des Evangeliums, daß der Herr im Abendmahl gegenwärtig sei, so kann er die Ueberzeugung haben, daß er dasselbe in der Feier seines Nachtmahls in jedem Falle theilhaftig wird, er mag in der seinigen oder in der unsrigen daran Theil nehmen. Für den Geistlichen, der ihn zuläßt, reicht es hin, daß er dieses voraus-

setzen kann und darf. Das Uebrige ist Sache des Gewissens, die er dem Gewissenskündiger ebenso anheimgibt, wie bei jedem Gliede seiner eigenen Kirche die Erwägung, ob es auch in wahrem Glauben derselben sich dem Tische des Herrn nahe, vorausgesetzt, daß es ihm nicht Grund zur Annahme des Gegentheils gegeben hat. Nur dann tritt seinerseits das Ungehörige ein, wenn er, ihm zu gefallen, an der lutherischen Feier des Abendmahls irgend etwas ändern wollte, und unsere Kirche zu München hat darum sehr recht gethan, die eine Zeitlang bei der Vertheilung den Einsetzungsworten vorangeschickte Formel: „Christus spricht,“ wieder beseitigt und sich auf diese Worte allein, wie es die alte Ordnung begehrte, wieder beschränkt zu haben.

Uebrigens wäre die Frage, ob die Sache, die Betheiligung an dem Abendmahl einer andern Kirche unter derselben Voraussetzung der Freiwilligkeit und Zwanglosigkeit als freie Gewährung und Geschehenlassen von beiden Seiten nicht noch weiter ausgedehnt werden könnte. Ob Ihre Kirche einen zu ihr nicht übergetretenen Christen, der das Abendmahl in ihr begehrt, zulassen würde, weiß ich nicht; die griechische, namentlich die russische, erhebt darüber keine Schwierigkeit, nur daß sie eine solche Betheiligung als eine Art des Ueberganges betrachtete. Eines umgekehrten Falles, wo Glieder der russischen Kirche Zulassung zum Abendmahl in unserer Kirche begehrten, erinnere ich mich aus meiner Jugend. Als ich nämlich in der Schulpforte den Studien oblag, geschah es, daß einige russische Soldaten von denjenigen, welche damals der Consul Napoleon Bonaparte aus der Gefangenschaft dem Kaiser Paul in ihre Heimath zurücksandte, und welche mit einer großen Schaar ihrer Landsleute durch unsere Thäler zogen, in die Schulkirche während des Gottesdienstes eintraten. Wie sie sahen, daß am Altar das Abendmahl gereicht wurde, traten sie heran und knieten am Altar nieder, indem sie, der Sprache unkundig, durch sehr deutliche Zeichen und Ausdrücke großer Andacht und Verehrung

die Hostie und den Kelch begehrten. Der Geistliche, ein sehr frommer und würdiger Mann, war einen Augenblick im Zweifel, aber bald war sein Entschluß gefaßt. Er segnete sie, und unter den Worten: „Dir geschehe nach deinem Glauben," reichte er einem nach dem andern in derselben Weise wie den Gliedern seiner Kirche erst das Brod und dann den Kelch. Sie empfingen beides unter großer, sichtbarer Erhebung, was sich sogar durch Thränen offenbarte. Es wurde später bekannt, daß in dem ganzen Zuge der Heimkehrenden kein russischer Priester war, und sie jenes Trostes und Genusses lange Zeit entbehrt hatten. Das Benehmen des Geistlichen wurde auf verschiedene Weise beurtheilt, aber von den kirchlichen Oberbehörden, welche davon Kunde nahmen, mit keinem Tadel belegt. Es war diesem nicht zu Sinne gekommen, daß er dadurch seiner Kirche etwas vergeben, oder gar, so viel an ihm war, sie aufgegeben hätte, weil er von ihrem Trost diejenigen, die sein begehrten, auszuschließen weder für christlich, noch für menschlich hielt. Doch darüber können die Ansichten verschieden sein, und was ich allein begehre, ist, daß Sie von der Prätension oder Anmaßung ablassen, Ihre Ansicht und Meinung, welche auf ihrem Standpunkt eine sehr achtbare sein mag, darum zu einer auch uns binden oder bestimmen sollenden erheben, oder als eine allgemeine geltend machen zu wollen.

Um aber auch auf diesem Punkt den Parallelismus unserer und Ihrer Kirche, der ungeachtet Ihrer polemischen Darstellung des Contrastes besteht, hervorzuheben, erinnere ich Sie an das, was diese letztere in Bezug auf die Abendmahlsfeier der unirten griechischen Kirche geschehen läßt. Die Ihrige achtet Leib und Blut des Herrn schon in der Hostie gegenwärtig und entzieht darum, der Einsetzung entgegen, in der Regel den Genuß des Kelches dem Laien. Die griechische hat sich diese Anschauungsweise nie, wenigstens insoweit nicht angeeignet, daß sie glaubte, das Abendmahl der Laien unter einer Gestalt spenden zu können oder zu dürfen. Sie mischt darum Brod und Wein und ver-

theilt beides zusammen. Ihre Kirche hat kein Bedenken getragen, diesen Gebrauch auch in den mit ihr vereinigten Gemeinden der griechischen Kirchen zuzulassen, und dadurch eine Mannigfaltigkeit der Feier gestattet, die dasjenige sogar überwiegt, was in den Kirchen evangelischer Confession als Verschiedenheit des Abendmahls besteht, und selbst bis in das Innere des Dogmas sich erstreckt. Denn offenbar ist diesen die Frage nicht fremd, ob der Herr ganz in der Hostie empfangen werde, welche Sie lehren, die Griechen aber eben durch die Festhaltung der Nothwendigkeit beider Gestalten des Abendmahls ablehnen. Es kann uns nicht in den Sinn kommen, Sie oder die Ihrigen über das in Anspruch zu nehmen, was Sie mit Ihrer Glaubensweise in dieser heiligsten Sache vereinbar achten; aber eben so entschieden müssen wir es ablehnen, daß Sie uns, wenn wir in ähnlicher Weise verfahren, darum der Glaubensmischerei oder gar des Abfalls von mehreren Lehren und Satzungen anklagen.

Noch ein anderer Umstand ist auf diesem Gebiet äußerer Verschiedenheit bei innerer Einigung in wesentlichen Dingen zu erwähnen, weil sie auch ihn zum Gegenstand bitteren Tadels gemacht haben. Es ist die Behandlung der Lehre vom Abendmahl in Schulen, welche Kinder beider Confessionen, aber Einen Lehrer haben. Das Beispiel der Gemeinde im Donaumoos, wo dem lutherischen Geistlichen aufgetragen worden ist, den Kindern der reformirten Gemeindeglieder die Abendmahlsfeier nach den Satzungen ihrer Kirche vorzutragen, hat Ihnen dazu Veranlassung gegeben. Ist ihm aufgegeben, diese aus der heiligen Schrift abzuleiten? Diese enthält allein den in beiden Kirchen gemeinsamen Grund derselben von der Gegenwart des Herrn in jenem Sacramente. Ebensowenig enthält der Auftrag die Zumuthung, ihnen die Gründe auseinanderzusetzen, durch welche die Reformatoren jener Kirche zu der Annahme eines geistigen Genusses geführt wurden, und diese als Wahrheit zu bezeichnen. Auch davon ist keine Rede, und ein solcher Auf-

trag konnte von keinem Oberconsistorium ohne Pflichtverletzung gegeben, und von keinem lutherischen Geistlichen ohne Gewissensverletzung vollzogen werden. Worum aber handelt es sich denn also in dieser so verschrieenen Sache? Allein darum, daß jener Geistliche den Kindern reformirter Gemeindeglieder, die er bei der im Uebrigen bestehenden Gemeinsamkeit beider Kirchen beim Religionsunterricht vereinigt hat, bei der Abendmahlslehre die Lehrbestimmungen ihrer Kirche über das Abendmahl mittheilen soll. Allerdings behält auch in dieser Beschränkung die Sache etwas Ungefüges und Widerstrebendes, zumal wenn sie einem eifrigen, seiner Kirche mit Entschiedenheit ergebenen Geistlichen angemuthet wird, und sie kann durch die Obliegenheit, doch jenen Kindern die Lehre ihrer Kirche auf diesem Punkte nicht vorzuenthalten, und durch die Unmöglichkeit, ihnen einen eigenen Lehrer oder Geistlichen ihrer Kirche zu diesem Zwecke zu stellen, zwar erklärt, vielleicht entschuldigt, aber nicht gerechtfertigt werden, und es steht zu hoffen, daß das Oberconsistorium über den Punkt der Mittellosigkeit hinwegkommt, um dem Bedürfniß auf gehörige Weise zu genügen; aber was dort geschieht, rechtfertigt Sie nicht, wenn Sie Ihr dreifaches Weh über jenes Verfahren ausrufen, und vorgeben, unsere Kirche sei in den gräulichsten Indifferentismus gesunken, so daß sie ihren Geistlichen zumuthe, aus Einem Munde kalt und warm zu blasen und gegen die Kinder reformirter Kirche als Irrthum zu verwerfen, was sie gegenüber den lutherischen als evangelische Wahrheit verkündiget habe. Uebrigens wird jeder historisch vorschreitende Religionsunterricht die unterscheidenden Lehren der einzelnen Kirche vorzutragen genöthigt sein; das Ungehörige lag hier allein darin, daß dem Geistlichen zugemuthet wurde, solches in Beziehung auf das Abendmahl vor Kindern zu thun, denen die Sache nicht in ihrer historischen Beziehung, sondern als Sache des Glaubens nahe gelegt werden sollte, während es von den Lehrern der andern Confession nur als historische Thatsache ihres Glaubens bezeichnet werden konnte.

Das also ist die Frage des Protestantismus in Bayern, insofern sie sich auf die diesseits des Rheins bestehende lutherische Kirche und ihr Verhältniß zur reformirten bezieht, auf die aus der innern Gemeinschaft hervorgegangene Gemeinsamkeit des kirchlichen Regiments und auf die Zulassung der Reformirten zur lutherischen Feier des Abendmahls. Es besteht oder geschieht hier Nichts, wodurch die lutherische Kirche in ihrem Innern verletzt oder auch nur gestört würde. Diese kann und wird auch in Zukunft selbst da, wo die äußere Union nicht vollzogen ist, sich an dem gemeinsamen Grunde und der inneren Uebereinstimmung im Wesentlichen genügen lassen. Sie wird daran weder durch Sie und Andere, die es gleich feindlich mit ihr meinen, noch durch die neueren Bemühungen lutherischer Eiferer gehindert werden, welche das heilsame Werk innerer Einigung und aufrichtiger Zuneigung evangelischer Christen aller Confessionen aufheben und ihrem Rigorismus zum Opfer bringen möchten. Doch es ist Zeit, den Bestrebungen der Einigung zwischen beiden auf das Gebiet zu folgen, wo statt der bisher getrennten lutherischen und reformirten Kirchen durch eine Union eine und dieselbe protestantisch-evangelische Kirche soll erzielt werden.

Wir haben nämlich die Versuche in's Auge zu fassen, welche gemacht worden sind, um beide Kirchen in der Pfalz auch äußerlich zu vereinigen. Seit lange standen dort beide Confessionen einander nahe, dogmatisch dadurch, daß die calvinische Lehre von der Prädestination in den reformirten Katechismus ohne die calvinische Schärfe war aufgenommen und die Abendmahlslehre der lutherischen näher gehalten worden, und politisch, weil ihre Glieder in allen Gemeinden und viele durch eheliche Verbindung gemischt waren. Auch hatte sie der gleiche Druck, welchen sie beide früher von den letzten, unduldsamen Regenten der Pfalz erfahren hatten, wie es bei gemeinsamen Leiden geschieht, enger aneinander geschlossen, und die französische Revolution mit ihrer unbedingten, auch kirchlichen Gleichheit

hatte nicht weniger als die Ausbreitung des Rationalismus dazu beigetragen, die noch übrigen Unterschiede, besonders in der Abendmahlslehre, als einer Vereinbarung nicht widerstrebend erscheinen zu lassen. Die Union wurde im Jahr 1818 so vollzogen, daß man sich über eine gemeinsame Fassung der beiden vorzüglichsten streitigen Lehren, vom Abendmahl und der Prädestination, verständigte, für die übrigen aber die Bestimmungen der symbolischen Bücher als Lehrnorm gelten ließ.

Die Form, unter welcher diese Vereinigung damals vollzogen und von Seiten der kirchlichen und politischen Oberbehörde anerkannt wurde, bleibt, wie es in der Natur der Sache liegt, fortdauernd maßgebend. Zwar erklärte die Generalsynode von 1822, die vereinte Kirche erkenne nur die heilige Schrift als Glaubensgrund an und messe den symbolischen Büchern nur die ihnen gebührende Achtung zu; indeß nimmt man sie, wie es nöthig ist, bei dem Worte, so weicht sie darin nicht von der ursprünglichen Union ab; denn nie haben die evangelischen Kirchen einen andern Glaubensgrund als die Schrift anerkannt, und nirgends ward den symbolischen Büchern mehr als die ihnen gebührende Achtung zuerkannt, das heißt, die ihnen insofern gebührt, als in ihnen nach der Ueberzeugung der Kirchen die reine Schriftlehre enthalten ist. Auch war schon längst durch allgemeine Ubereinstimmung das Weil der alten strengen Fassung in ein Insofern übergegangen, wenn es sich von ihrer Geltung mit Bezug auf die Bibel handelte. Indeß wurde damals auf Antrag der Synode ein Katechismus für die Schulen der Pfalz vorgeschlagen, angenommen und eingeführt, welcher fast alle Grundlehren der Schrift entweder fast ganz übergeht, oder auf eine Weise vorträgt, daß das System sich nur wenig Linien über eine christliche Sittenlehre erhebt, und vom christlichen Glauben kaum noch etwas zu spüren war. Doch ward dieser nicht bestimmt verworfen, und der Anhang liefert unter anderm auch das apostolische Glaubensbekenntniß, welches zu allen Zeiten als die Grundlage der Glaubenslehre gegolten hat.

Vorzüglich aber über diesen Katechismus und über die durch ihn dem Jugendunterricht gegebene Richtung hat sich seit etwa 8 Jahren ein Streit zwischen den Synoden und dem Consistorium der Pfalz erhoben, in welchem das Oberconsistorium mehr als einmal eingeschritten ist. Die Synoden hatten früher mit überwiegender Stimmenmehrheit den Katechismus geschützt, die kirchlichen Behörden ihn zu beschränken oder zu beseitigen gesucht. Jene berufen sich auf die königliche Genehmigung desselben, diese darauf, daß die Einführung geschehen sei, ohne daß in dem Innern desselben die vom Oberconsistorium begehrten Aenderungen seien vollzogen worden. Dazu sei auch die Einführung selbst nur als ein Provisorium bezeichnet worden. Da nun dieselbe auch ohne die von der obersten Kirchenbehörde geforderten Aenderungen stattgefunden habe, so könnte das Provisorium umsomehr jeden Augenblick aufgehoben und der Katechismus beseitigt werden. Es ist nicht dieses Ortes, die Verhandlungen zu verfolgen, welche diesen Widerspruch zwischen Generalsynode und Oberconsistorium vermitteln sollten, oder über den dogmatischen Grund desselben hier zu entscheiden; doch, abgesehen von seiner kirchlichen Beschaffenheit, ist jenes Lehrbuch rücksichtlich seiner pädagogischen unbrauchbar und bringt keine Frucht. Es ist in den Lehrbestimmungen zu abgezogen, trocken, formell und über die Einfachheit der evangelischen Lehren hinaus in wesentlichen Lehrbestimmungen auf eine Weise schwierig, daß es von den Kindern nur mit dem Gedächtniß aufgefaßt, nicht aber verstanden, am wenigsten beherzigt werden kann. Darum trugen auch gleich bei Anfang des Streites Unbefangene, welche das Buch durch Gebrauch und Wirkung kennen gelernt hatten, auch wenn ihnen sein dogmatischer Inhalt genügte, kein Bedenken, es in Beziehung auf didaktische Zweckmäßigkeit als verfehlt zu bezeichnen.

Haben nun gegen die Entfernung dieses Lehrbuches sich zu Anfang gleichwohl Bewegungen in der unirten Kirche der Pfalz erhoben, so ist es weniger geschehen, weil man an seiner

pädagogischen Unbrauchbarkeit und abstrakten Trockenheit zweifelte, sondern jener Widerstand floß aus der rationalistischen Auffassungsweise des Christenthums, welcher der überwiegende Theil der Geistlichkeit dort zugethan war. Vielen war diese die Hauptsache. Sie schirmten sie in dem Lehrbuche, und dieses umsomehr, weil die Furcht einer kirchlichen Reaktion über sie kam, als deren letztes Ziel sie Aberglauben und Finsterniß, Mönchthum, Papstthum und Jesuitismus erblickten, und man in jenem rationalistischen Lehrbuche das äußerste Bollwerk der Lehr- und Glaubensfreiheit meinte vertheidigen zu müssen. Dabei stützten sie sich auf die königl. Entscheidung von 1828, nach welcher die kirchliche Behörde darauf sehen soll, daß „nichts dem Katechismus Zuwiderlaufendes" gelehrt werde.

Die Frage stellt sich also dahin, ob es, ungeachtet der bei seiner Einführung nicht vollzogenen Bedingung und der provisorischen Geltung der Maßregel, bei jener Bestimmung, der übrigens allerdings die kirchliche Oberbehörde in ihrer früheren Zusammensetzung nicht feind sein konnte, für alle Zeiten und auch da noch sein Bewenden haben sollte, wo in Folge der Reaktion gegen den Rationalismus die Gemüther mehr und mehr zu den positiven Lehren des Christenthums sich zurückwendeten, und nachdem in Folge davon das Oberconsistorium aus Männern, die in ihrer Ueberzeugung auf den ursprünglichen Lehren der Reformatoren fußten, war zusammengesetzt worden. Was lag jenen Männern näher als der Wunsch und das Bestreben, der Union ihren ursprünglichen Charakter zu wahren oder wieder zu geben, nach welchem beide Kirchen ihre gemeinsamen Lehren beibehalten und nur über die beiden streitigen sich zu einer neuen Fassung verständigt hatten?

Niemand hat jenen Katechismus in dogmatischer Hinsicht strenger beurtheilt, als Sie selbst, mein hochgeehrtester Herr College, wenn Sie (I. S. 18) sagen, daß nach dessen Anleitung eine Generation nach der andern zum Unglauben, zur Verläugnung der gemeinsamen christlichen Glaubensartikel, der

Dreieinigkeit, der Menschwerdung, der Erlösung herangezogen wird. In der That war jener Behörde, auch wenn sie dieser entschiedenen Ansicht nicht in ihrer ganzen Schärfe huldigte, und glaubte, christlicher Glaube könne bei gehöriger Benutzung der in dem Katechismus angezogenen Bibelstellen wenigstens theilweise geweckt und genährt werden, durch den Kern dieser Ansicht ihre Pflicht vorgezeichnet, und das Recht eines auf sie gegründeten Verfahrens unumwunden anerkannt. Sie selbst traten unstreitig ganz gegen Ihren Willen als ihr Anwalt auf. Ihr christliches Gewissen hat Ihnen in einem von Ihrer Klugheit unbewachten Augenblick diese Rolle zugetheilt.

Alles also wird dabei auf die Art des Verfahrens ankommen, welches die oberste Kirchenbehörde hier einschlug, und auf den Erfolg, der am Ende bei den Menschen das Urtheil ihrer Handlungen zu bestimmen pflegt.

Hat nun das Oberconsistorium in irgend einer Weise Gewalt angewendet? Hat es Geistliche rationalistischer Gesinnung, die im Uebrigen ihr Amt mit Gewissenhaftigkeit verwalteten, verfolgt oder unterdrückt? Sie selbst führen davon kein Beispiel an, und auch in dem Buche über die protestantisch-evangelische Kirche in der Pfalz, in welchem Herr Geh. Kirchenrath Paulus in Heidelberg 1840 den Rationalismus jener Provinz, den er während seiner langen amtlichen Thätigkeit an jener Universität gepflegt hatte, als dem Kinde seines Geistes zu Hülfe kam, wird kein solches angeführt. Auch wäre solche Vergewaltigung gegen Männer, die unter dem Schutz des Staates und nicht ohne Zustimmung der kirchlichen Behörde sich ihre religiöse Ueberzeugung außerhalb des überkommenen Lehrbegriffes gebildet und ihr gemäß bis dahin gelebt hatten, wie gegen den Geist unserer Kirche, so gegen die Sache selbst, welche man stützen wollte. Sie hätte eben so bestimmt gegen die Rücksichten verfahren, die man der Pfalz und ihren Bewohnern schuldet, welche Sie mit Recht (II. S. 15) als einen wackeren und ehrenwerthen Volksstamm rühmen, und welche zufolge

ihrer Lage und Einrichtungen gewohnt sind, Alles, was ihnen im Einzelnen als Bedrückung oder Unrecht entgegentritt, mit um so größerer Entschiedenheit abzulehnen, als sie ihr politisches und sociales Leben wie ein Ganzes betrachten, an dem man keinen Theil schädigen oder verletzen kann, ohne das Uebrige zu stören und in Gefahr zu bringen.

Oder haben die kirchlichen Behörden wenigstens darauf angetragen, daß die Einführung des Katechismus, da sie nur eine provisorische und bei ihr die Bedingung, unter welcher sie eintrat, ohne Erfüllung geblieben war, ohne Weiteres zurückgenommen werden sollte? Auch das haben sie nicht gethan, und offenbar haben dabei dieselben Rücksichten für die Pfalz und das Bestreben vorgewaltet, Alles zu vermeiden, was als Reaktion angesehen werden, Besorgniß erwecken und die Abneigung mehren könnte.

Was aber jene Behörden gethan haben, wozu sie durch ihre Ueberzeugung ebenso wie durch ihre amtliche Pflicht genöthigt waren, ist im Wege der Hinweisung auf Sinn und Geist der Vereinigung, auf die politische und sociale Stellung der vereinigten Kirche, auf die Natur des Katechismus und auf die Bedingungen eines regsamen kirchlichen Lebens geschehen.

Die christlichen Kirchen sind durch unser öffentliches Recht als Corporationen mit besonderen und mit politischen Rechten anerkannt, und werden als solche in beiden Kammern vertreten. Die beiden protestantischen in der zweiten, gleich der katholischen, durch Pfarrer, in der ersten durch den Präsidenten ihres gemeinsamen Oberconsistoriums, welcher dort als Reichsrath den Bischöffen der katholischen Kirche sich anschließt. Die Verfassung aber kennt allein drei christliche Confessionen, das ist die römisch-katholische, die lutherische und die reformirte, denen sie gleiche bürgerliche und politische Rechte zutheilt; die griechische ist als gleichberechtigt diesen später beigesellt worden. Von einer andern oder fünften Confession oder Kirche weiß sie Nichts,

und es ist vor Allem nöthig, diesen staatsrechtlichen Standpunkt festzuhalten, gleichviel, ob man eine solche Vermischung kirchlicher und politischer Berechtigungen unbedingt billigt oder nicht. Da aber gleichwohl bei Aufrichtung der Verfassung die Union vollzogen war, also die in ihr Begriffenen auch in der Gleichheit der politischen und bürgerlichen Rechte begriffen sind, so ist offenbar, daß diese die Union nicht als eine neue Kirche, sondern als eine Form der Vereinigung von beiden angesehen und in ihr Lutheraner und Reformirte verbunden erblickt hat. Auch ist das die unter den Pfälzern selbst vorwaltende Anschauungsweise. Es geschieht in Folge davon, daß die Glieder jener Kirche, so wie sie außer der Pfalz auftreten, sich als Lutheraner oder als Reformirte betrachten und betrachtet werden, und wenn die Rheinpfälzer im Donaumoos, obwohl der Union angehörig, für ihre Kinder einen Vortrag über die Abendmahlslehre nach dem Glauben der reformirten Kirche begehren, so geschieht es doch wohl, weil sie in ihrer Heimath diese Kirche durch die Union nicht abgethan achten. Ebenso wird es außer Deutschland angesehen. In Utrecht besteht als Verlassenschaft eines reichen Pfälzers aus Kreuznach, mit Namen Bernhardt, eine Stiftung für Studirende der Pfalz mit einem Capitalvermögen von 30,000 ℔ Sterling, das in England angelegt ist, und von der theologischen Fakultät zu Utrecht verwaltet wird. Nach dem Willen des Erblassers dürfen die aus diesem Fond geschöpften Stipendien allein an jene Pfälzer gegeben werden, welche reformirter Confession sind und sich in Utrecht dem Studium der Theologie widmen, und die Facultät jener Universität hat auch nach jener Union kein Bedenken getragen, diese Stipendien nach wie vor jungen Männern aus den bei Bayern gebliebenen Ländern der Pfalz ebenso wie den aus abgetretenen pfälzischen Ländern zu verleihen, weil sie, wie mir noch im Jahr 1836 zu Utrecht der Vorstand jener Stiftungsverwaltung, der durch Alter und Verdienst ehrwürdige Heringa, erklärte, der Ansicht und Ueberzeugung ist, daß in

unserm Lande die reformirte Kirche durch die Vereinigung mit der lutherischen nicht aufgehoben ist.

Daraus ist also wohl offenbar, daß sowohl nach unserm Staatsgrundgesetz, als nach dieser Auffassung der Sache die Pfalz keine neue Kirche, sondern nur eine Verbindung der beiden vordem getrennten Kirchen erhalten hat, und diese Verbindung wird eben darum in der Urkunde eine Wiedervereinigung derselben genannt. Die Bestimmungen der Vereinigungsurkunde über Abendmahl und Prädestination sind demnach als das Allgemeine, den Lehrsätzen der beiden Kirchen bei gehöriger Auffassung zum Grunde liegende anzusehen, neben welchen einem Jeden, der als Lutheraner oder Reformirter eintritt, seine besondere Auffassungsweise jener Lehren innerhalb des gemeinsamen Grundes und Bodens unbenommen bleibt. Ebenso offenbar aber ist, daß eine Kirche, welche die Lehre von der Dreinigkeit, von der Gottheit Christi und von der Erlösung verwirft, weder lutherisch noch reformirt ist, daß sie auf jeden Fall zu den drei oder nach Aufnahme der griechischen zu den vier in der Verfassung anerkannten und berechtigten Kirchen als eine fünfte hinzukommen wird. Als solche jedoch könnte sie zufolge unserer Verfassung in die Rechtsgleichheit allein aufgenommen werden, wenn sie, wie diese vorschreibt, und wie es die griechische gethan, den Inbegriff ihrer Lehren oder ihr Symbolum vorlegen, darauf den Antrag auf Einverleibung in die Verfassung gründen, dieser Antrag aber von der Regierung genehmigt, an die Kammern gebracht und von ihnen mit zwei Drittheilen der Stimmen angenommen wird. Das ist der staatsrechtliche Standpunkt der Sache, und es ist, wir wiederholen es, überall nothwendig, vorzüglich bei so wichtigen Vorkommnissen, wo es sich von Rechten und Privilegien handelt, diese fest und bestimmt in das Auge zu fassen. Ist nun ein solcher Antrag von Seite der vereinten Kirchen bei irgend einer Generalsynode gestellt worden? Ganz und gar nicht. Gesetzt aber, es wäre geschehen, würde die königl. Regierung

ihn für zulässig erklärt haben, und, im Fall dieses geschehen, würden die Kammern ihm beigetreten sein? Bei der Entschiedenheit, mit welcher die königl. Regierung in Uebereinstimmung mit der protestantischen Kirchenbehörde auf Wahrung der Lehren des positiven Christenthums hält, ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß sie einen solchen Antrag ohne Weiteres ablehnen würde, und mir wenigstens und vielen Andern ist ebensowenig zweifelhaft, daß, käme er vor die Kammer, sein Schicksal kein anderes sein würde. Selbst vom Standpunkt Ihrer Kirche würden alle diejenigen ihn ablehnen, welchen es gegen das Gewissen ginge, durch einen solchen Beschluß der Beseitigung jener Fundamentallehre in irgend einem Theile von Bayern das gesetzliche Siegel aufzudrücken.

Was nun war bei dieser Sachlage dem Oberconsistorium, welches zugleich kirchliche und durch seine Vertretung in dem Reichsrath politische Behörde ist, hier näher gelegen, als die Erwägung, deren Sie II. S. 71 gedenken, daß der Landesherr eine deutlich begrenzte Lehreinheit fordert, und nach der Verfassung des Reichs fordern kann und muß?

Oder haben Sie irgend einen Grund zu der Betrachtung, daß hierbei gegen die Wortführer der unirten Kirche die kirchliche Oberbehörde Nichts in's Feld zu stellen habe als den Glanz des königlichen Namens?

Diese Forderung aber, in unserer ganzen staatsrechtlichen Lage gegründet, ist nicht, wie Sie sagen, dem Landesherrn untergelegt, sondern sie ist in ihrem vollen Ernste gestellt worden; die Stürme aber, denen Sie in Folge davon entgegensehen, „die furchtbarsten Zerrüttungen in dem Kampf aller entfesselten Leidenschaften," welche Sie verkündigen, sind ausgeblieben. Gewiß Sie würden sich die traurige Rolle eines falschen Propheten erspart haben, wenn Sie von der Behandlung solcher Fragen auf dem freien evangelischen Gebiet unserer Kirche einen Begriff gehabt, und die „ganze Consequenz" jener

Forderung nicht nach dem Gebrauche der ihrigen gemessen hätten.

Was aber war denn die Consequenz jener Forderung nach dem Geiste, der über der unsrigen waltet? Die kirchlichen Behörden haben in Folge jener Ueberzeugung, in Uebereinstimmung mit den politischen Behörden, Fürsorge getroffen, daß die erledigten Stellen im Consistorium zu Speyer und die erledigten Decanate der Pfalz, endlich die Stellen der Religionslehrer an den Schulen mit Männern besetzt werden, die mit ihnen in der Ueberzeugung von Geist und Bedeutung der Union übereinstimmten, und daß, um dieses Bedürfniß für die Zukunft decken zu können, das theologische Studium auf der protestantischen Landes-Universität im Sinne des positiven Christenthums gepflegt werde.

Was war der Erfolg? Haben die in diesem Sinne neu aufgestellten Lehrer auch nur von Seiten derjenigen Widerstreit gefunden, welche in ihrer kirchlichen Richtung von ihnen entschieden abweichen? Zur Ehre derselben, zur Ehre des in der Pfalz vorwaltenden Geistes wahrer Duldung, und ein wenig auch zu Ihrer Beschämung sei es gesagt, daß jene Männer weder in der Schule, noch auf der Kanzel, weder im geselligen Verkehr, noch bei den Synodalarbeiten auf irgend einen sie verletzenden oder ihre Ueberzeugung bindenden Widerspruch gestoßen sind, ja daß selbst ihre Collegen, in dem Maße als sie die Aufrichtigkeit ihrer Ueberzeugung und die Hingebung an ihren heiligen Beruf sahen, ihnen mit Achtung und Theilnahme begegnet sind. Die Gemeinden aber sind gegen die Wiederkehr und neue Belebung altchristlicher Ueberzeugung in Schule und Kirche, bei Spendung der Sacramente beim Trost am Lager der Leidenden und Sterbenden nicht nur duldsam gewesen, sondern sie haben sie mit Freuden begrüßt, und haben sie mit ihrem Vertrauen und mit ihrer Dankbarkeit umgeben. Die vordem verlassenen Kirchen haben sich wieder gefüllt, und die

Kraft des göttlichen Wortes ist in den aus ihr fließenden Predigten über die Gemeinden ausgegangen.

Es wurde dadurch offenbar, daß die Abwendung von jenen Lehren des Glaubens nicht so allgemein und nicht so tief eingedrungen war, als Sie es vermuthen, und daß, wo der Geist eines auf den Glauben gegründeten Christenthums unter den in ihm früher erzogenen Gemeinden wieder erschien, er von ihnen nicht als ein Führer zur Finsterniß und zum Aberglauben angesehen, sondern als ein solcher begrüßt wurde, der zu trösten und zu erleuchten in die Welt war gesandt worden.

Dieselbe Fürsorge ist für das heilsame Institut getroffen, in welchem die Lehrer der Volksschule gebildet werden, indem nach Scheidung der Confessionen in ihm und durch Errichtung eines eigenen katholischen Schullehrerseminars in Speyer das der evangelisch-protestantischen Kirche zu Kaiserslautern einem Manne positiv-christlicher Ueberzeugung, milder Gesinnung und unbescholtenen Wandels zur Leitung vertraut wurde, und die aus ihm hervorgegangenen Lehrer der Gemeinden machen dieselben Erfahrungen wie die Pfarrer des jüngeren Geschlechts, die nacheinander in das Amt treten.

Dazu kam der andauernde Verkehr, in welchem das Consistorium mit den Pfarrern steht, welcher die ihnen obliegende Bearbeitung theologischer Fragen und durch einzusendende Predigten reichliche Gelegenheit gibt, sich über die controversen Punkte zu verständigen, oder wenigstens dieselben deutlicher und bestimmter hervorzuheben. Dadurch kann es geschehen, daß die Pfarrer auf ihrer Behauptung beharren, sie als schriftmäßig darzustellen sich bemühen, daß ihnen das Consistorium erwiedert. Ihnen ist das nach II. S. 37 „ein unfruchtbarer und für den einen Theil, nämlich das Consistorium, sehr demüthigender Kampf"; allerdings, denn in Ihrer Kirche würde die kirchliche Behörde den Pfarrern mit wirklicher Autorität ausgerüstet und vermöge einer höheren Gewalt und Sendung

entscheidend entgegentreten, und die Pfarrer solchen dogmatischen Correktionen sich unterwerfen." Das mag der äußeren Ruhe förderlich sein; indeß auf diese ist unsere Kirche nicht angewiesen, sondern sie fußt auf der Ueberzeugung und auf der dadurch begründeten inneren Ruhe des Gemüths. Sie achtet diese für ein so kostbares Gut, daß sie den Kampf widerstrebender Ansichten aller stummen Willfährigkeit vorzieht. Sie ist dabei überzeugt, daß nur durch ihr Verfahren Ueberzeugung statt Heuchelei gepflanzt werde, und zieht den Widerspruch der Resignation von Männern vor, welche sich gegen besseres Wissen und Gewissen einer solchen Autorität beugen, um wenigstens die äußere Ruhe zu haben, und nicht durch beharrliche Vertretung ihrer Anschauungsweise ein Martyrium über sich zu bringen, das der Sache, füe welche sie stehen, nicht einmal von einigem Nutzen sein würde. Geschieht Etwas dieser Art auf ihrer Seite, so betrachten wir es als eine Erscheinung, welche mehr das Mitleid für die Betroffenen anspricht, als zur Nachahmung einladet. Ein solcher Kampf, welcher zwischen Männern, die in der Freiheit des Evangeliums erzogen und durch wissenschaftliche Studien gereift sind, als zwischen ebenbürtigen geführt wird, hält den Geist wach, belebt christliche Ueberzeugung, vermittelt die Gegensätze und fördert am Ende das Leben und Gedeihen der Kirche, an dem als an dem wahren Segen Gottes Alles gelegen ist. Ja, wir würden es als eine wahre Calamität betrachten, wenn sich in ihm neben dem Geiste, der da lebendig macht, ein hochfahrender oder durchfahrender Geist des Uebermuths, des Stolzes und der Bedrängniß, die Gewissen fesselnd und die Freudigkeit des ehrwürdigen Berufes trübend, kund gegeben hätte, und zu dem bedeutsamen Schweigen führte, dem eine Stelle auf dem Kirchhof, dem Reiche der Todten, nicht aber auf dem Acker des Lebens, gebührt, über dem die Sonne des Evangeliums in ewiger Klarheit und Kraft leuchtet und erwärmet.

Es ist nicht anders in dem Verkehr zwischen dem Oberconsistorium und der Generalsynode unserer evangelischen Pfalz. Auch das Oberconsistorium bringt, wo es sich um dogmatische Lehren und das nach ihnen zu ordnende christliche Leben der Schule und der Kirche handelt, seine Ueberzeugung und seine Vorschläge zu freier Erörterung und Annahme an die Generalsynode der Pfalz. Es wird von ihr nicht selten abgewiesen, es kehrt mit neuen Gründen zurück, die Gegensätze verlieren ihre Schärfe, die Vermittlung, durch das neuerwachte kirchliche Leben in den Gemeinden gefördert, erscheint als möglich, bald wahrscheinlich, und tritt zuletzt als die erwünschte Frucht dieses Bestrebens hervor. Oder ist es bei dem schroffen und sich gegenseitig abstoßenden Widerspruche geblieben, der anfangs zwischen beiden Behörden, den Vertretern der evangelischen Gesammtkirche der Pfalz und ihrer kirchliche Oberbehörde, vorlag? Mit nichten. Beide große Fragen über den Inhalt der kirchlichen Lehren oder den Katechismus, und über die Form des Cultus oder die Agende sind ihrer Vermittelung nahe gebracht. Die Generalsynode hat anerkannt, daß der Katechismus einer Umänderung und Verbesserung bedürftig war, und in Folge davon ist eine mit königlicher Genehmigung ertheilte Instruktion zum Gebrauche des Katechismus der vereinigten Kirchen der Pfalz, welche die Grundlehren des positiven Christenthums wieder aufgenommen hat, seit 1841 in unangefochtenem Gebrauch, da der Ausschuß der jüngsten Generalsynode den Nutzen und die Zweckmäßigkeit dieser Instruktion in seinem Vortrage förmlich ausgesprochen hat.

Die Umarbeitung des Katechismus aber ist zuverlässigen Männern, welche die Generalsynode selbst in Vorschlag gebracht hat, mit der Weisung übergeben worden, daß ihre Arbeit längstens bis zum 18. Juli 1844 vollendet und vorgelegt sein solle. Eben so nahe ist man der Vermittelung des Streites über die Kirchenordnung. Die Generalsynoden haben die Ablehnung einer Agende, die im Geist des ursprünglichen

Katechismus gehalten war, geschehen lassen. In Folge davon haben sie als Basis einer neuen die im benachbarten Großherzogthum Baden geltende anerkannt, welche mit dem überlieferten christlichen Glauben der evangelischen Kirche in innerer Uebereinstimmung ist, und nachdem die über Agende und Katechismus in den letzten Generalsynoden gestellten Anträge von dem Oberconsistorium genehmigt und in Folge davon mit der königl. Sanktion bekleidet worden sind, ist erst vor wenigen Monaten die Entscheidung der königlichen Regierung erfolgt, welche wir hier, so weit sie diese beiden Hauptpunkte betrifft, vollständig einschalten, weil sie das erfreuliche Ergebniß enthält, zu welchem endlich die mit evangelischer Freiheit und von beiden Seiten mit gleicher Aufrichtigkeit und Beharrlichkeit geführten Erörterungen gediehen sind.

Ludwig, v. G. G. u. s. w.

Wir haben Uns über die Ergebnisse der im Jahr 1841 von der protestantischen General-Synode zu Speier gepflogenen Berathung Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf Unsere Allerhöchste Entschließung, wie folgt:

I.

Wir bewilligen, daß die dermalen in der vereinigten Kirche des Großherzogthums Baden eingeführte Kirchenagende nach den in dem Vortrag des Ausschusses der Synode vorgeschlagenen, und den sonstigen, für nöthig erachteten, und in dem Berichte Unsers protest. Oberconsistoriums begutachteten, die besagte Kirchenagende nicht wesentlich umgestaltenden Abänderungen, dann unter Einschaltung des noch vermißten Kirchengebetes: „Allmächtiger und barmherziger Gott, wir fallen nieder rc. rc." umgearbeitet, sodann Unserer Allerhöchsten Genehmigung unterstellt, und nach deren Ertheilung in der vereinigten Kirche der Pfalz eingeführt werde.

II.

Nachdem die Gesammtheit der Mitglieder der General-Synode, mit Ausnahme einer einzigen Stimme, sich dahin ausgesprochen hat, daß der dermalen eingeführte Katechismus der vereinigten Kirche der Pfalz einer Verbesserung bedürftig sei, so genehmigen Wir, in Uebereinstimmung mit den diesfalls von der Generalsynode gefaßten Beschlüssen und gestellten Anträgen, daß für die zu entwerfende Abänderung, Ergänzung oder Umarbeitung des bestehenden Katechismus, oder für die Auswahl eines schon vorhandenen eine Commission von 4 geistlichen und 2 weltlichen Mitgliedern niedergesetzt, und daß für den Verhinderungsfall eines oder mehrerer dieser Mitglieder Ersatzmänner aufgestellt werden.

Der von der Generalsynode zu diesem Behuf eventuell gewählten Commission ertheilen Wir Unsere Allerhöchste Bestätigung. Auch ist uns genehm, daß dieser Commission für die Abfassung oder die Wahl des neuen Religionsbuches folgende der Generalsynode kundgegebene und von derselben angenommene Grundsätze zur Beachtung vorgezeichnet werden.

1) In das neue Lehrbuch soll nichts den §. §. 3 — 8 der Vereinigungsurkunde Entgegenlaufendes aufgenommen werden,

2) dahingegen in demselben die übrige, auf die heilige Schrift gegründete, allgemeine protest. Kirchenlehre, d. h. die gemeinsamen Lehren der lutherischen und reformirten Confessionen, vollständig, offen und unverhüllt enthalten sein, und zwar dergestalt, daß dadurch der Fortbestand der Vereinigung beider Kirchen nicht bedroht wird.

3) Die beweisenden und erläuternden Bibelsprüche sollen bei der Glaubenslehre nur aus den kanonischen Büchern der heil. Schrift, mit Ausschluß der von der protest. Kirche als solche bezeichneten Apokryphen, entnommen werden,

welche letzteren jedoch bei der Pflichtenlehre mit großer Vorsicht benützt werden können.

4) Die 5 Hauptstücke sind in den Katechismus selbst zu bringen und nicht als Anhang zu behandeln.

5) Die Pflichtenlehre soll hauptsächlich mit den 10 Geboten in Verbindung gesetzt, und

6) bei dem Entwurf eine solche concise, für den Schulgebrauch mehr geeignete Ausdrucksweise angenommen werden, daß dadurch der übergroßen, für den Schulunterricht höchst nachtheiligen Ausdehnung des Katechismus vorgebeugt wird.

7) Endlich sind hinsichtlich des Inhaltes die im §. 11 der Vereinigungsurkunde vorzüglich empfohlenen beiden Lehrbücher zweckmäßig zu benützen.

Die Commission hat ihre Arbeit längstens bis zum 15. Juli 1844 vollendet vorzulegen, damit solche rechtzeitig geprüft, und auch der theologischen Facultät in Erlangen zum Gutachten mitgetheilt werden kann.

Inzwischen ist auf der Einführung und dem Gebrauche der von Uns genehmigten Instruktion zum Gebrauche des Katechismus der vereinigten Kirche der Pfalz um so mehr zu bestehen, als der Ausschuß der jüngsten Generalsynode den Nutzen und die Zweckmäßigkeit dieser Instruktion in seinem Vortrage förmlich ausgesprochen hat, und die Anerkennung nirgendwo in Zweifel gezogen wurde. — — —

Indem Wir diese Beschlüsse Unserem protest. Oberconsistorium unter der Zurückgabe der Beilagen des Berichts vom 20. Juli v. J. zur weitern Verfügung hiermit eröffnen, finden Wir in der würdigen Haltung der Generalsynode und in den von ihr unter der zweckmäßigen Leitung des Dirigenten,

Oberconsistorialrathes Dr. Grupen, erzielten Ergebnissen eine erfreuliche Veranlassung, denselben Unsere volle Anerkennung auszudrücken.

Aschaffenburg den 3. Juli 1843.

Ludwig.

v. Abel.

Es ist hier der Punkt, noch Ihren Anschuldigungen zu begegnen, insofern sie das Einschreiten der königl. Autorität auf Anlaß der protestantischen Kirchenbehörde betreffen. „Unfähig, sagen Sie, sich selbst aus eigner Kraft oder amtlichem Ansehen zu helfen, rufe dieselbe zuletzt den königl. Namen an, und wisse nur hinter ihm die Gebrechlichkeit ihrer Sache zu schützen oder zu bergen." Offen aber liegt einem Jeden, was und wie es geschehen. Die Vermittlung der streitenden Ansichten wird zwischen der Generalsynode und dem Oberconsistorium angestrebt und eingeleitet, und nach der in sich selbst gegründeten Ordnung unserer kirchlichen Geschäfte geschieht jeder Schritt unter königl. Genehmigung. Die königl. Autorität tritt nicht maßgebend in den dogmatischen Streit, aber sie zieht ihn zu ihrer Kenntnißnahme, und nachdem die Vermittlung in der bezeichneten Weise eingeleitet ist, bekleidet sie das Ergebniß mit ihrer Genehmhaltung. Hätte sie sich dem Oberconsistorium entzogen, so wäre dadurch allerdings ein Ergebniß erzielt worden, das wenigstens zum Theil Ihren Hoffnungen entsprochen hätte. Besonders als die mit vielen Unterschriften aus der Pfalz gerüstete Eingabe im Jahr 1837 drohte, die Zerwürfnisse vor die Ständeversammlung zu bringen, stand wenigstens ein kirchliches Schisma in der Pfalz vor der Thüre. Wenn damals der Monarch auf Seite der kirchlichen Behörde und des positiven Christenthums beharrte, so hat Er und seine Regierung Unwillen bei denjenigen erregt, welche es anders wollten, und beide müssen sich von Ihnen die Ver-

unglimpfung zu Gemüthe führen lassen, welche sie dafür außer den Grenzen des Reichs auch öffentlich erfahren; aber beide achten dieselbe wohl gering gegen das Bewußtsein, daß sie ihre Pflicht erfüllt, den Dank der von ihnen beschützten Kirche verdient und das Werk der Ausgleichung und Versöhnung auf der Basis des positiven Christenthums vermittelt haben.

Denn nach jener Allerhöchsten Entschließung ist allerdings die kirchliche Bewegung der Pfalz auf einen Punkt geführt worden, wo sich eine glückliche, beide Theile zufrieden stellende Lösung mit Bestimmtheit und Vertrauen voraussehen läßt, und was Sie als ein verworrenes Getriebe einer in sich zerfallenden Confession, als ein machtloses Ringen einer an sich selbst irrgewordenen Kirchenlehre gegen den nah und näher heranrückenden Tod betrachten und verkündigen, ist eine unter königlichem Schutz nach dem Princip freier und offener Erörterung sich von innen heraus wiedergestaltende, unvergängliche christliche Lehre, und ein von dem Hauche des Evangeliums neugestärktes Bestreben, aus dem sich verjüngtes Leben als seine Frucht entfalten wird.

Erwägen wir aber, mit welchen Augen dieses Schauspiel außer Ihnen von den Genossen Ihrer Kirche betrachtet wird, so gibt es allerdings eine nicht eben geringe Zahl, denen das Alles ein wie unerwartetes, so unerfreuliches Ereigniß ist. Diese hatten gehofft, daß die Auflockerung christlichen Glaubens und kirchlicher Satzungen sich in der früheren Weise fortsetzen und die Kirche der Pfalz ihrer Auflösung entgegenführen würde. Sie betrachten den sogenannten Rationalismus als ihren treuesten Bundesgenossen, als den von unten und innen wirkenden, aufwühlenden und aushöhlenden Schanz- und Minengräber des Bodens, auf welchem wir stehen und kämpfen, und sehen schon im Geiste den Zeitpunkt voraus, wo sie die unterirdischen Gänge mit den zerstörenden Stoffen füllen, diese entzünden und das ganze Gebäude des Protestantismus

nach allen Seiten hin in Trümmer zersprengen könnten. Sie sind darum für die Arbeiter an jenem Werke voller Rücksichtnahme und Freundlichkeit, und suchen sie durch Vorhalten des Schildes unserer Glaubens- und Gewissensfreiheit zu decken und zu fördern. Ihnen wäre ganz recht gewesen, wenn man nach Ihrem Rathe jene Bewegung hätte gewähren lassen, und wenn man einem nicht fernen deutschen Lande gleichgethan hätte, wo noch obendrein bei überwiegender protestantischer Bevölkerung, aber unter einem katholischen Minister des Innern und des Unterrichts sich die kirchlichen Behörden und die Facultät der Landesuniversität mit rein rationalistischen Elementen füllen oder zu füllen fortfahren, in ihrer rationalistischen Ungemischtheit erhalten und die der Theologie Beflissenen durch eine bis in das Einzelne getriebene Studienordnung an die Lehrvorträge jener Richtung und Ueberzeugung gewiesen, ja gefesselt werden, damit sie den Rationalismus von reinem Wasser, wie ihn J. v. Görres nennt, den kostbaren Diamant, sich ganz und vollkommen als sicheren Besitz aneignen und in der neuen und neuesten Lehre befestigt werden, welche den überlieferten biblischen Glauben als Finsterniß, sein Gegentheil aber als Licht und Sonne betrachtet. Wahrscheinlich ist jener Staatsmann, wenn er mit Bewußtsein handelt, der Ueberzeugung, daß er sich, indem er jenes Werk, so weit es an ihm liegt, fördert oder ihm nicht im Wege steht, „für die gute Sache" Verdienst und Lob wenigstens bei denjenigen erwerbe, denen so nach Wunsche geschieht.

Da nach der ganzen Haltung und Richtung Ihrer Streitschrift Sie unserer Regierung ein ähnliches Verfahren oder Gewährenlassen zumuthen, und Alles aufbieten, um sie dafür zu gewinnen, so geschieht offenbar das Alles auf jenem Gebiete in Ihrem Geiste und nach Ihrem Wunsche, und Sie können nicht umhin, jenen Staatsmann zu preisen, der, obwohl Ihrer Kirche, wie wir hören, aufrichtig zugethan, doch sich bestimmt fühlt, der unsrigen oder der rationalistischen Unge-

staltung in der unsrigen sich in der bezeichneten Weise, sei es geschehenlassend oder thatkräftig, förderlich zu erweisen, und auf einem andern Punkte von Deutschland die Hoffnung zu verwirklichen, auf welche Sie, wie nun die Sachen stehen, unter uns verzichten müssen.

Diesen Männern nun, welche ihre Hoffnungen für Wirklichkeit nehmen, den jüngsten Tag unserer Kirche herankommen sehen, und sich anschicken, ihre Verlassenschaft, d. i. die von ihr ohne substantielles Christenthum zurückgelassenen deutschen Völkerschaften in Besitz und Beschlag zu nehmen, ist das Auftreten und Einschreiten einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Männern, die am Protestantismus im Geist der Reformatoren festhalten und die von ihnen wiederhergestellte Lehre schirmen, eine so unerwartete als widerwärtige Erscheinung, und man darf nur in Ihre Schrift sehen, wie Sie einzelne Verfechter derselben, wie den edlen und hochherzigen Grafen Giech, den milden nnd ächtchristlich gesinnten Oberconsistorialrath Fuchs und vor Allen den als Lehrer und Gelehrten gleich hochgestellten Professor Harleß behandeln, wie Sie jede Schmähung seiner Gegner sich aneignen und über seinem Haupte schwingen, um die ganze Fülle und Schärfe des Giftes und der Galle kennen zu lernen, welche gegen diese an Zahl und Einfluß täglich wachsende Schaar der Vorkämpfer und Wahrer der Wiederherstellung unserer Kirche in jenen Gemüthern kocht und ausströmt. Sind sie doch dadurch in Gefahr, ihrer höchsten Hoffnungen verlustig zu gehen, und so mag es als eine der gewöhnlichen Erscheinungen in menschlichen Schicksalen und Verwicklungen angesehen werden, daß man diese Vertreter des wahren protestantischeu Princips von dort her anfeindet, verunglimpft und mit eitlem Bestreben sie zu verdächtigen und zu hemmen sucht.

Dagegen fehlt es auch in Ihrer Kirche nicht an solchen Männern, welche christliches Leben, in welcher Form es sich

auch zeigen mag, höher achten, als den Kampf und die Bestrebungen der auf fremden Verfall ihre Berechnung gründenden Parteigänger, die, weit entfernt Ihre Ansicht zu theilen, in dem Rationalismus auch eine Gefahr für ihre Kirche, und in seinem endlichen und vollen Siege auf dem Gebiete der unsrigen den Anfang einer allgemeinen Abwendung der Zeit vom Christenthum, hinter ihr aber den Anfang einer neuen Völkernacht und religiösen Eisperiode wahrnehmen. Diese folgen, durch ächt christliche Gesinnnng ebenso wie durch diese Besorgniß getrieben, den Bestrebungen um das Festhalten oder Wiederherstellen christlicher Lehre bei uns mit aufrichtiger Theilnahme, und, wie sie überzeugt sind, daß wir, die Bestrebungen fanatischer Eiferer von der Thätigkeit aufrichtiger und frommer Katholiken scheidend, jede Erscheinung wahren christlichen Glaubens und kirchlichen Lebens auf dem Gebiete der katholischen Kirche als ein gemeinsames Gut mit unsern Wünschen begleiten, so sind wir ihrerseits der gleichen Gesinnung für uns gewiß, die wir fortdauernd in vielfacher Weise wahrnehmen.

Noch ist der reiche Stoff keineswegs erschöpft, zu dessen Behandlung Ihre Sendschreiben auffordern. Noch wäre das Princip freier Forschung, welches den Protestantismus geboren hat, und mit dem er steht und fällt, wie in seinem Wesen, so besonders in seinen Folgen, näher zu entwickeln und zu beleuchten. Denn so entschieden auch die auf bestimmte Glaubensweisen gebauten evangelischen Kirchen berechtigt sind, die ihnen durch ihre Bekenntnisse bestimmten Gränzen zu wahren, so wenig ist für die außer diesen Grenzen stehenden oder für denjenigen, welchem sie als zu beschränkt erscheinen, das Recht eigner und neuer Begründung christlicher Lehre durch Anwendung desselben Princips, welches die evangelische Kirche gegründet hat, in Abrede zu stellen. Es

wäre sofort zu zeigen, bis wie weit ein solches Streben freier Forschung sich zu entfalten berechtigt ist, ohne aufzuhören ein christliches, darum aber ein auf dem Gebiet des Christenthums zulässiges zu sein, und welches die Schranken sind, die es nicht überschreiten darf, ohne ein unchristliches oder widerchristliches zu werden. Da eben durch diese in der Natur der Sache gelegene weitere Entfaltung Widerspruch in die jetzo gegebenen Formen der Lehre und des Glaubens der evangelischen Kirche kömmt, so wäre, da nach unserer Anschauungsweise auf diesem Gebiete Zwang als unzulässig und die Gewissen bindend erscheint, zu ermitteln, was vorzukehren stünde, um das Walten des freien christlichen Geistes in der bezeichneten Weise gewähren zu lassen. Vorzüglich käme es darauf an, zu bestimmen, ob und inwiefern Zugeständniß und Recht freier Verbindung und Ordnung ihrer Angelegenheiten den neu sich bildenden christlichen Gemeinden zu gestatten und mit der gegenwärtigen Form der öffentlichen Staatenordnung in Uebereinstimmung zu bringen sei. Daß hier die Erscheinung des ursprünglichen und mit dem politischen Staate noch nicht verwickelten Christenthums Maaß geben würde, ist um so weniger zu bezweifeln, als durch die Mischung christlicher und politischer Dinge seit Kaiser Constantinus zuerst Entartung und Verweltlichung in die christliche Gemeinde gekommen ist, und wir beide würden auf diesem Punkte in unseren Ansichten näher zusammenrücken, wenn Sie nicht in Aufstellung und Vertheidigung der Ihrigen den schon geordneten und auf ihrer Ordnung bestehenden evangelischen Gemeinden das Recht auf den Schutz abgesprochen hätten, der ihnen nach Gesetz und Staatsordnung, unter der sie leben und an die sie gebunden sind, zusteht.

Da ferner jene theils gehemmte, theils über das Ziel strebende Bewegung auf dem Gebiete des evangelischen Christenthums Ihnen, der Sie die einzelnen Erscheinungen auf demselben nicht verstehen und sie durch Ihre Darstellung in ein

Chaos zusammenwerfen, als ein Proceß der Auflösung und Selbstvernichtung erscheint, so wäre das Ergebniß der Anwendung des Princips freier Forschung in seinen verschiedenen christlichen Gestaltungen rein auszuscheiden, und diesem das Princip des Beharrens auf dem einmal gefundenen und festgestellten Inbegriff christlicher Lehre und christlichen Glaubens, wie es in Ihrer Kirche sich zeigt, entgegenzustellen, um es theils in seiner Natur und in seinem Anspruche auf Untrüglichkeit, theils in seinen Folgen mit jenen Erscheinungen auf unserem Gebiete zu vergleichen.

Es wäre zu zeigen, daß die evangelische Kirche, mitten in der Freiheit und Mannigfaltigkeit der Gestaltung, so lange sie den Glauben an den Heiland bewahrt und auf dem Evangelium gegründet bleibt, keine Ursache hat, sich selbst aufzugeben, um zu der Stelle zurückzukehren, von welcher sie vor dreihundert Jahren ausgegangen ist; sei es, daß wir auf das Walten und Verfahren in diesem Gebiete einer Ihnen verschlossenen und versiegelten Thätigkeit, oder auf die Wirkungen derselben sehen, wie diese in Beziehung auf christliche Wissenschaft, auf den Geist einer unaufhaltsam fortschreitenden Zeit, auf die Gewähr der Gegenwart, auf die Hoffnung der Zukunft oder endlich auf Bildung, Glaube und christliches Leben in allen Ländern, über welche der Einfluß des Princips freier Bewegung sich erstreckt, einem jeden Auge offen liegen; mit diesem Gemälde aber würde Wissenschaft, Bildung und sociales Gedeihen derjenigen zu vergleichen sein, welche die Wirkungen des andern Princips an sich erfahren haben, und dem, was sich dabei auf unserer Seite als mangelhaft und schadhaft herausstellte, würde bei der Abwägung das, was Sie und die Ihrigen trifft, entgegenzuhalten sein.

Diese Darstellung und Vergleichung aber würde in den noch übrigen Theilen dieser Untersuchung, so wenig als auf dem schon zurückgelegten Wege den Streit an sich, das ist,

die Anklage zum Zweck des Streites haben, sondern, wie es bei jedem ehrlichen Kampfe geschehen soll, den Frieden als den Zweck desselben in das Auge fassen. Diesen würde sie dadurch anstreben, daß unbefangene Ansicht und Verständigung weithin vorbereitet und bei denjenigen möglich gemacht würde, welche durch die Leidenschaft und Befangenheit auf beiden Seiten noch nicht die Fähigkeit verloren haben, das einer jeden christlichen Richtung Eigenthümliche und Recht und Befugniß der ihr Folgenden anzuerkennen. Jene Aufrichtigen und Unbefangenen aber werden, wie entschieden sie auch auf ihren Ueberzeugungen in beiden Kirchen einander entgegenstehen, durch eine solche Anerkennung gegenseitigen Berufes und Rechtes leicht zur Eintracht für alle Zwecke sich vereinigen, die ihnen auch nach der kirchlichen Trennung, auf dem Gebiete des Christenthums, des socialen und öffentlichen Lebens gemeinsam geblieben sind. Denn Eintracht ist allein möglich, wenn sie auf gegenseitiger Achtung beruht.

Daß die hier ausgesprochene Ueberzeugung nicht eine eitle Hoffnung, und daß es auf dem bezeichneten, auf dem von mir betretenen Wege in der That möglich sei, zu jener gegenseitigen Anerkennung zu gelangen, davon hat, außer vielen andern Zeichen weit umher, mir auch die Wirkung meiner beiden ersten Sendschreiben auf Personen der verschiedensten Gesinnung und Anschauungsweise, auf Glieder meiner Kirche wie der Ihrigen, die tröstliche Ueberzeugung gegeben. Es scheint mir nicht mehr unmöglich, diese Erörterung bis zu dem Punkte zu führen, auf welchem Jeder, der ihr mit Unbefangenheit und Aufrichtigkeit folgt, wahrnehmen kann, daß beide Kirchen, jede an ihr Princip gewiesen und ihm im Geiste des Urhebers unseres Glaubens dienstbar, einander heilsam werden können, und daß sie, als die beiden Glieder eines großen Gegensatzes im Christenthum, — wie er bereits in den erhabenen Charakteren der beiden gewaltigsten Apostel des Herrn keimt, — durch gemeinsame Analogie und Rich-

tung zu einem größeren, sich gegenseitig erregenden und bedingenden Ganzen vermittelt, in der weisen und oft nur aus ihren Wirkungen sichtbaren Oekonomie und Haushaltung Gottes nöthig und unentbehrlich sind, um im Allgemeinen, und zumal in unserem deutschen Vaterlande, dem Herzen der europäischen Christenheit, das Reich seines Sohnes zu mehren und in ihm die Regsamkeit und Gedeihlichkeit christlicher Bestrebungen, damit aber die wärmende Sonne höherer Gesinnung und Gesittung in voller Klarheit und Kraft zu erhalten und über uns leuchten zu lassen.

Doch dieser große, dieser mit unserem Wohl, mit der Sicherheit unserer Gegenwart und der Wohlfarth unserer Zukunft auf das wesentlichste verbundene Gegenstand, wenn er auch nur einigermaßen mit genügender Ausführlichkeit soll behandelt werden, überschreitet die Gränzen dieses dritten Sendschreibens, welches zunächst den Protestantismus in Bayern und die Erscheinungen, welche er bietet, und die Ihnen ein Gegenstand des Aergernisses und eines bitteren, leidenschaftlichen und vergifteten Streites geworden waren, sich zur Behandlung gewählt hatte.

Ob ich auf den Gegenstand zurückkomme und das begonnene Werk zu jenem Ziele führe, hängt von vielen Umständen, nicht am wenigsten aber von Ihnen selbst und Ihrem weiteren Benehmen ab, über welches Sie allein Richter sind.

Was Sie aber auch thun mögen, ich beschwöre Sie bei Ihrer eigenen Würdigkeit und Pflicht, als Mensch, Christ und Priester, bei der Achtung, welche Sie sich durch rühmliche Thätigkeit auf anderen Gebieten erworben haben, bei Ihrer Obliegenheit als Bürger von Bayern und als Glied des deutschen Vaterlandes, bei der Verantwortung, die auf Ihnen lastet, wenn Sie fortfahren, seine Zerrissenheit auf kirchlichem Gebiete, statt mit schonender Hand zu heilen, zu steigern und die Gemüther durch Unrecht zu reizen, bei Ihrer Hoffnung

endlich auf das gemeinsame Heil der Christen und auf Den, an welchen wir gewiesen sind: kehren Sie aus jenem trostlosen Wahn und Nebel eines von Haß und Verblendung umnachteten Geistes und Gemüthes auf Sich und zu Ihrem besseren Genius zurück, im Fall Sie noch jetzo sich bestimmt fühlen, den Kampf fortzusetzen, welchen Sie mit unbesonnenem Eifer begonnen und auf eine so wenig gebührende Weise geführt haben.

Denn fürwahr es ist Zeit, es ist vielleicht der letzten Stunden eine, wo uns noch vergönnt ist, die Wogen der Befehdung, Erbitterung und der aufbrausenden Leidenschaften zu besänftigen, die nach allen Seiten um uns her, unsägliches Ungemach drohend, sich erheben.

Praestat motos componere fluctus.

München, den 3. März 1844.

Druckfehler und Verbesserungen.

Im zweiten Sendschreiben:

Seite 49	Zeile 11	v. u. statt haereser, lies haereses.
— 80	— 14	v. u. statt: zu dem Beschluß, den das westphälische Friedensinstrument Art. V, §. 29 (vergl. 31. 34. 48) in die Worte faßt, lies: zu dem Beschluß, den Johannes Laurentius Fleischer (Einleitung zum geistlichen Rechte, Halle 1729 S. 312) mit Bezug auf das westphälische Friedensinstrument Art. V, §. 29 (vergl. 31. 34. 48) in die Worte faßt.

Im dritten Sendschreiben:

Seite 4	Zeile 6	statt Angriffe, lies Angriff.
— 5	— 8	v. u. statt ihre, l. Ihre.
— 6	— 19	statt sie, l. Sie.
— —	— 22	st. immer, l. innere.
— 7	— 11	st. Lehrmeinung, l. Lehrmeinungen.
— —	— 20	st. Ihrem, l. ihrem.
— 8	— 4	statt: als Lehrer, l. der Lehre.
— —	— 21	st. es, l. er.
— 9	— 11	v. u. statt: unbedingt nicht, daß u. s. w., lies: unbedingt, nicht daß u. s. w.
— 11	— 19	st. Rücksichtsnahme, l. Rücksichtnahme.
— 16	— 4	st. gleichgeistige, l. gleiche geistige.
— 17	— 7	st. höhere, l. heilige.
— 18	— 1	v. u. st. hinwiederum sie, l. sie hinwiederum.
— 19	— 1	st. festhielt, l. festhielten.
— 22	— 7	st. Anordnung, l. Anordnungen.
— 24	— 11	st. beschleunigen, l. beschleuniget.
— —	— 3	v. u. st. Kirchen, l. Kirche.
— 26	— 2	st. insofern denn die, l. insofern die.
— —	— 4	st. dessen, l. desselben.
— 27	— 23	st. huldigen, l. unterwerfen.
— 29	— 7	v. u. st. Ereignisse, l. Ergebnisse.
— —	— 4	v. u. ist nicht zu streichen.
— 32	— 7	st. Prädestinatination, l. Prädestination.
— —	— 11	st. ihrer, l. Ihrer.
— —	— 4	v. u. st. sie zum Theil, nach u. s. w., l. sie, zum Theil nach u. s. w.
— 33	— 12	st. der, l. den.
— —	— 19	st. Feinden, l. Feinde.
— 35	— 16	st. halte, l. hielte.
— 36	— 11	st. den, l. der.
— —	— 13	st. und gedient, l. und ihm gedient.
— —	— 16	st. waren, l. war.

Seite 38 Zeile 1 st. Pietisimum, l. Pietismum.
— — — 13 st. nicht als, l. als nicht.
— 39 — 14 v. u. st. in die, l. in der.
— 40 — 4 st. Es, l. Er.
— — — 6 v. u. st. umwandelt, l. sich umwandeln.
— 41 — 1 st. ihnen, l. Ihnen.
— — — 12 st. Schranken, l. Schrecken.
— — — 17 st. The= l. Theo=
— — — 20 st. Es, l. Sie.
— — — 2 v. u. st. wären, l. waren.
— 42 — 11 st. derselbe, l. derselben.
— 43 — 9 st. Kirchen, l. Kirche.
— — — 6 v. u. st. Confessionen, l. Confession.
— 44 — 4 v. u. st. dasselbe, l. desselben.
— 46 — 20 st. ihrem, l. Ihrem.
— — — 3 v. u. statt: insoweit nicht, l. nicht insoweit.
— — — 2 v. u. st. der, l. den.
— 47 — 3 st. Kirchen, l. Kirche.
— — — 7 st. diesen, l. diesem.
— — — 8 st. welche, l. welches.
— — — 16 st. mehreren, l. unseren.
— — — 21 st. sie, l. Sie.
— — — 27 st. feier, l. lehre.
— 48 — 3 st. Worum, l. Um was.
— — — 9 v. u. st. habe, l. haben.
— — — 12 v. u. st. Ubereinstimmung, l. Uebereinstimmung.
— 53 — 8. 9 ist vor und nach den Worten: unstreitig ganz gegen Ihren Willen, — ein Comma zu setzen.
— — — 13 st. ihrer, l. über ihre.
— — — 21 st. den Rationalismus, l. dem Rationalismus.
— — — 6 v. u. st. gelebt, l. gelehrt.
— 56 — 4 v. u. st. diese, l. diesen.
— 57 — 12 st. Fundamentallehre, l. Fundamentallehren.
— — — 6 v. u. st. in dem, l. und der.
— 58 — 1 st. ihrigen, l. Ihrigen.
— — — 9 st. werden, l. wurden.
— — — 5 v. u. ist nach Sacramente ein Comma zu setzen.
— 59 — 12 v. u. st. welcher die u. s. w., l. welchen es durch die u. s. w.
— — — 5 v. u. st. 37, l. 57.
— — — 2 v. u. st. mit, l. „mit.
— 60 — 16 st. ihrer, l. Ihrer.
— 61 — 13 st. kirchliche, l. kirchlichen.
— — — 4 v. u. st. 18., l. 13.
— 64 — 6 v. u. ist der Strich in der Mitte der Linie zu streichen.

Nachträgliche Berichtigungen
zum dritten Sendschreiben.

Seite 3	Zeile	3 v. u.	statt: und, lies: in.
— 9	—	10	st. Wissenschaft, l. Wissenschaften.
— 10	—	2 u. 3	statt: beruht. Diesen, lies: beruht, diesen.
— —	—	23	statt: Individuum, sondern eben allgemein, lies: Individuums, sondern im Allgemeinen.
— 17	—	17	st. Diese, l. Die.
— 19	—	5	st. Macht der, l. Macht des.
— 20	—	5	st. sie, l. Sie.
— 22	—	5	st. Die unserige, l. Unsere Kirche.
— 26	—	12	st. insofern nicht, l. insofern mit ihr nicht.
— 28	—	18	st. vom Anfang, der der Welt Anfang, l. vom Anfang der Welt.
— —	—	22	st. wurde, l. wurden.
— 30	—	11	st. des ganzen Theils der zu den einzelnen, l. der ganzen zu den einzelnen evangelischen.
— 43	—	11	st. diese Worte, l. die Worte Christi.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Thiersch, Friedrich Wilhelm,

Ueber Protestantismus und Kniebeugung im Königreiche Bayern drei Sendschreiben an den Herrn geistlichen Rath und Professor Dr. Ignaz Dö llinger
Bd.: 3

Marburg 1844

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Pol.o.150#3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11753117-5